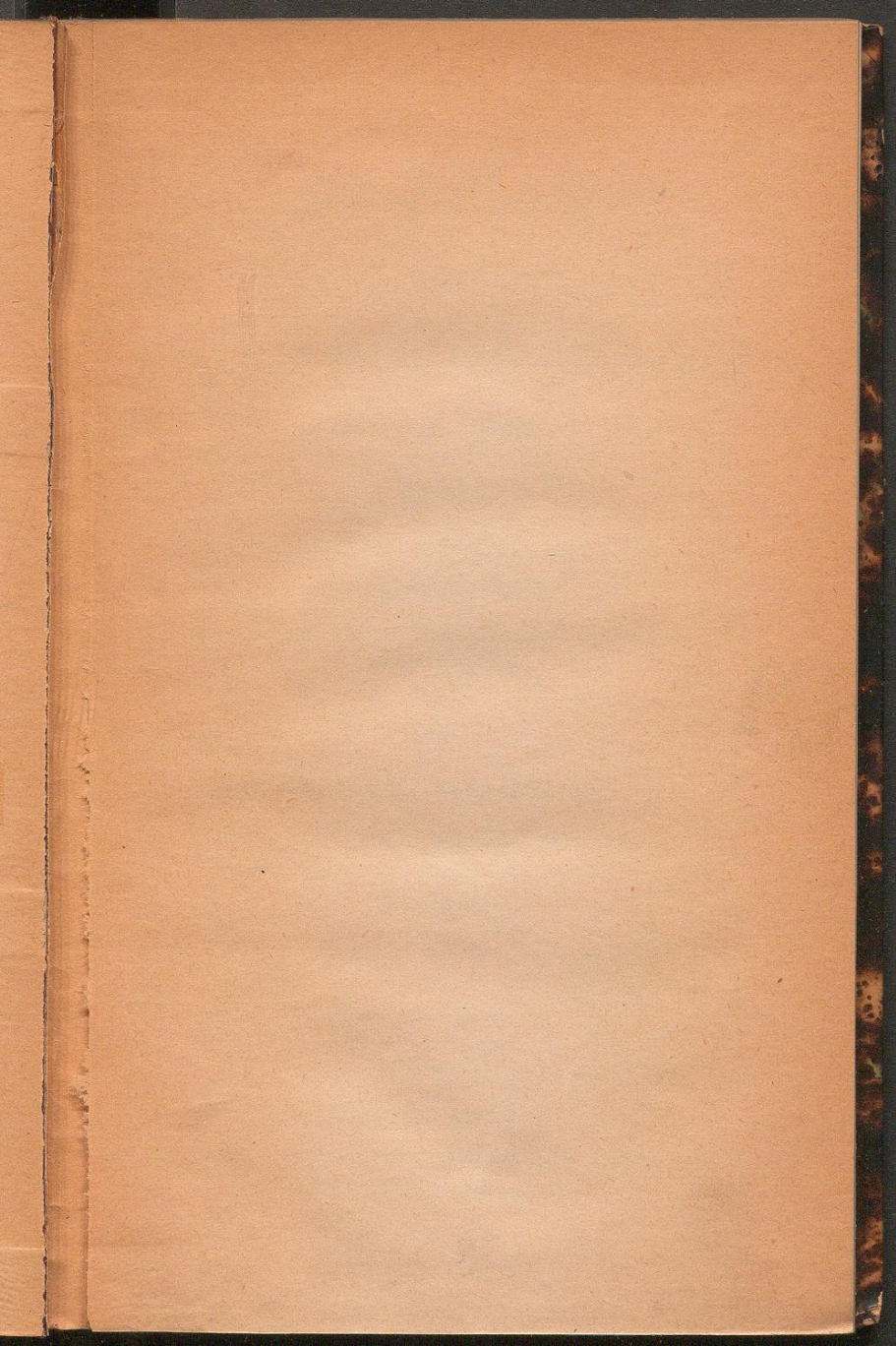
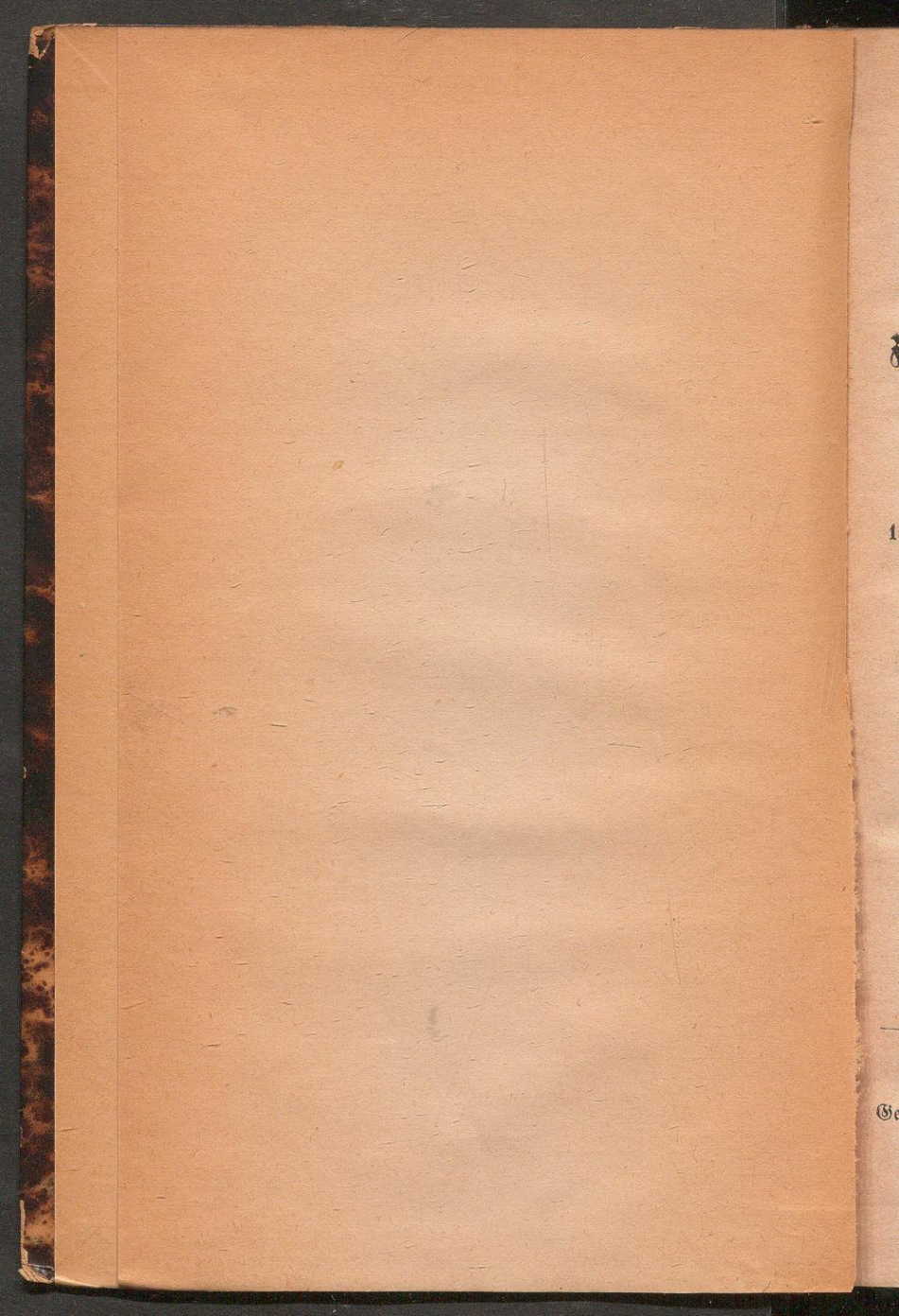


Wiener Stadt-Bibliothek.

5072

A





Studien

über

zwei der wichtigsten Fragen unserer Zeit,

nämlich:

1. Wo ist die Grenze der echten Nationalitäts-, Vaterlands- und Freiheits-Liebe?
2. Was ist das wahre Vaterland des österreichischen Staatsbürgers?

von

Johann Freiherrn v. Deresényi,

als Fortsetzung seiner Studien über das Humanitäts-System
der Volkswirtschaft, des Volksunterrichts und des politischen
Volkslebens.



Olmütz, 1849.

Gedruckt bei N. Skarnitzl, und zu haben in allen Buchhandlungen
des österreichischen Kaiserstaates.

Studien

II. 1157

zwei der wichtigsten Fragen

zur Zeit

Es ist die Frage der freien Willensbestimmung, Bestehen
und Bestehen, nicht?

Es ist die Frage nach dem Willensbestehen, die über
den Willensbestehen?

Johann Friedrich v. Herbart



Stuttgart, 1819

Verlag von C. Neumann, Neudamm, und in Berlin in der
Verlagsbuchhandlung von C. Neumann, Neudamm.

V o r r e d e .

Die Fragen, welchen diese Studien gewidmet sind, werden allgemein zu den schwierigsten des politischen Lebens gezählt.

Es könnte daher leicht geschehen, daß mich der Tadel träfe, wie es mir auch nur habe einfallen können, die Lösung dieser Fragen zu unternehmen.

Die Geringsfügigkeit meiner Fähigkeiten will ich gerne vor Jedermann eingestehen; für den Grundgedanken des von mir aufgestellten „Humanitäts = Systems“ und der gegenwärtigen Fortsetzung desselben, nehme ich aber — und zwar aus innerster Ueberzeugung — vor jedem wohlwollenden Menschen die Eigenschaft in Anspruch: daß bei einer guten Anwendung des sich durch alle Abschnitte der beiden Schriften durchziehenden Grundgedankens, selbst die größte politische Schwierigkeit, falls sie die betreffenden Parteien nicht schon bis zur Höhe der kriegerischen Leidenschaft erhibt hat, friedlich — und zwar mit beiderseitiger Zufriedenheit — gelöst werden könne.

Größeren Fähigkeiten als die meinen sind, würde es umfassender gelingen, das „Humanitäts = System“ oder dessen Grundgedanken zur Geltung zu bringen.

Daher, je mehr Fähigkeiten Du, Leser dieser Zeilen! besitzt, um so inniger bitte ich Dich: befaße Dich mit meinen Studien ernstlich; und, ehe Du diese Schrift —

entweder gar nicht oder nur hastig gelesen — unbeachtet läsest, erwäge auch nachfolgendes:

1. daß mein Bestreben dahin gerichtet war, ein System zu finden und aufzustellen, welches nicht auf diese oder jene Theorie der leblosen Sachen der Politik, sondern auf die Natur jener lebenden Wesen gegründet sey, welchen die Politik sammt allen ihren Fragen nur ein Mittel ist, zur Förderung ihrer eigenen und der Gesamtwohlfahrt. Indem ich Dich auf diesen Gesichtspunkt ganz besonders aufmerksam mache, wirst Du mir erlauben, Dir zugleich zu bemerken, daß selbst solche Vereine — die in der zahlreichsten aller Volksklassen, in dem Bauernstande, wurzelnd, mit ihren übrigen Mitgliedern inmitten aller Stände bis hinauf zu des Thrones Stufen reichen, daher in der Lage sind, die Natur des Menschen in allen Volksklassen genau kennen zu lernen und zu beobachten, — daß wie gesagt selbst solche Vereine, meinem Systeme volle Zustimmung gaben. Beweis dessen eine Vereins-Zuschrift dieser Art, hier abgedruckt ist:

**Von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft
in Wien.**

„An

den Hochwohlgebornen Herrn Johann Freiherrn Dercsényi von Dercsény, Hofrath bei der k. k. allgemeinen Hofkammer etc., dann wirkliches Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien,“ Nr. 1458.

Hochwohlgeborner Freiherr!

„Dem Werke, welches Dieselben der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, um es in ihre Bibliothek aufzunehmen,

übersendet haben, ist die gebührende Aufmerksamkeit und volle Würdigung zu Theil geworden. Die in Ihrem Humanitäts - System der Volkswirthschaft vorgeschlagenen Maßregeln, um dem hier und da bereits sehr gefährlich auftretenden Communismus bei Zeiten entgegenzuarbeiten, sind so zeitgemäß und zugleich so praktisch, daß Ihr Bemühen in der Bearbeitung dieses für die Wohlfahrt der Staaten und somit auch unseres Länderverbandes höchst wichtigen Gegenstandes gewiß einen allgemeinen Dank verdient. Der gesammte Ausschluß der Gesellschaft ist um so mehr von dieser dankbaren Gesinnung durchdrungen, weil auch streng ökonomische Gegenstände in Ihren Studien vorkommen, deren Erörterungen den wissenschaftlichen sowohl als praktischen Blick des Landwirthes bekrunden. Ich habe die Ehre, Sie von derselben hiermit in Kenntniß zu setzen, und füge nur noch den Wunsch bei, dem unfehlbar alle, welchen eine gesetzliche Ordnung der Dinge am Herzen liegt, beistimmen werden, daß die hohen Verwaltungen der Staaten die durch Sie angedeuteten höchst zweckmäßigen Mittel zur Hintanhaltung der bereits allgemein drohenden Gefahr berücksichtigen, und so viel die Verhältnisse derselben es gestatten, auch wirklich in Anwendung bringen möchten."

"Als ein geschätztes Andenken von einem unserer geehrten Mitglieder wird Ihr gemeinnütziges und interessantes Werk in der Gesellschaftsbibliothek zur vorschriftsmäßigen Benützung aufbewahrt werden."

"Genehmigen Eure Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung."

Wien, den 23. November 1846.

Colloredo Mannsfeld.

Erwäge überdies:

2. daß nachdem im Frühjahr 1847 eine englische Uebersetzung meiner 1846. Studien in London, zu Ende 1847 aber eine französische in Paris erschienen war, Publizisten selbst erster Größe (wie Michael Chevalier im Journal des Debats vom 9. Jänner 1848) darüber günstige Urtheile veröffentlichten. Erwäge endlich

3. daß mancher Staatsmann, der vor den politischen Erschütterungen des Jahres 1848 von mir meinte und äußerte: ich sehe Gespenster, und fordere überflüssige Reformen, mir nun eingestehet, sehr zu bedauern, mir nicht behilflich gewesen zu seyn, mein System und die darin verlangten Reformen gleich nachdem das Buch im Jahre 1846 erschienen war, zum Regierungssystem zu erheben, wodurch höchst wahrscheinlich Tausende von Menschen, die seitdem verbluteten und in jeglichem Elend zu Grunde gingen, am Leben erhalten, und der Wohlstand manches Landes vor Verlust und Erschütterung gerettet worden wäre.

Ereignisse ähnlicher Art können aber sich wiederholen, wie es uns insbesondere das Beispiel Frankreichs (S. 27) nur zu oft bewies.

Kofetnig in Mähren, 19. September 1849.

Der Verfasser.

VII

Diese Schrift, von mir ungarisch und deutsch verfaßt, hätte in beiden Sprachen gleichzeitig erscheinen sollen. Der Druck des ungarischen Manuscripts erlitt aber bei den gegenwärtigen Zuständen in Ungarn einige Verzögerung; doch wird auch die ungarische Ausgabe bald erscheinen. Wer es vorzöge, die „Studien über ein humanes Mittel gegen den Kommunismus oder über das Humanitäts-System der Volkswirtschaft, des Volksunterrichts und des politischen Volkslebens“ (Pesth 1846) vereint und in einem Bande mit der gegenwärtigen Fortsetzung, sich anzuschaffen, kann auch in dieser Form bedient werden. Sollten einzelne Patrioten etwa wünschen, die gegenwärtigen „Studien“ — sey es in Betreff beider Fragen 1. und 2., oder aber nur einer derselben — unentgeltlich in ihrem Bereiche nach größerem Maßstabe zu verbreiten, so wünschte ich an einer solchen Handlung in der Art Theil zu nehmen, daß ich erbötig bin zu diesem Zwecke bei Abnahme von wenigstens 50 Exemplaren die Hälfte des Buchhandlungspreises aufzulassen, wornach also die „Studien“ über beide Fragen 12 fr.; über die Frage 1. allein, 9 fr.; über die Frage 2. allein, 3 fr. C. M. kosten würden. Diesfällige Briefe bitte ich unter meiner Adresse nach

Urnitz senden zu wollen. Sollte es der Mühe werth gehalten werden, diese „Studien“ — gleichviel ob in Betreff beider Fragen 1 und 2, oder nur einer derselben — in eine andere Sprache zu übersetzen, so wolle Jedermann sich hierzu schon durch die gegenwärtige Erklärung als vollkommen berechtigt betrachten.

Der Verfasser.

Wo ist die Grenze der echten Nationalitäts-, Vaterlands- und Freiheits-Liebe?

§. 1.

Wie manche Affen, aus übergroßer Liebe zu ihren Jungen, sie unter Liebkosungen zu Tode drücken; so kann und pflegt mancher Mensch, aus übergroßer Liebe, nicht nur für seine Kinder sondern auch für seine Nationalität, für sein Vaterland und für die Volksfreiheit weit mehr zu thun, als diesen einzeln und insgesammt zuträglich ist.

§. 2.

Unumstößliche einzelne Beweise hiervon, enthält die Geschichte jedes Zeitalters. In den Jahren 1848 und 1849 aber, haben sich die Beispiele und Beweise dieser Art so massenhaft ergeben, und das Unglück welches dadurch über Italien, Ungarn, Deutschland, Frankreich und andere Länder gebracht wurde, ist so groß, daß der Gegenstand die höchste Aufmerksamkeit um so mehr verdient, als Wiederholungen eines ähnlichen Unglückes fortan leicht stattfinden können, falls es nicht gelingt, die Erkenntniß jener Grenze, außerhalb welcher die Nationalitäts-, Vaterlands- und Volksfreiheits-Liebe nicht heilsam ist, über alle Klassen der Staatsbürger auf eindringende Weise zu verbreiten.

§. 3.

Nöthig ist hiezu vor Allem, daß durch öffentliche Schriften und Lehren, diese Grenze richtig bezeichnet und für Jedermann leichtfaßlich darge stellt werde.

Sind meine Fähigkeiten bei diesem menschenfreundlichen Streben unzureichend, so möge den diesfälligen Abgang jene Simpatie ersetzen, welche wir — bei guter Absicht, — in den redlichen Herzen Anderer oft finden, auch wenn wir nicht vermögen, uns ganz verständlich zu machen.

§. 4.

Männer, die aus einer mehr — weniger unbedeutenden Stellung, sich zu einer solchen emporzuschwingen wünschen, wo man Macht und Einfluß auszuüben vermag — sie alle schlagen in der Regel den Weg ein, so viel möglich auszuposaunen wie unbegrenzt ihre Liebe zur Nationalität, zum Vaterlande und zur Volksfreiheit sey; und sie bethenern, wo sie nur immer können, daß alle ihre Handlungen auf dem Felde der Politik, aus dieser unbegrenzten Liebe fließen.

§. 5.

Unbegrenzt darf ja aber der Mensch nur Gott allein lieben. Das eben ist Gottes Vorrecht vor allem, was irdisch ist! —

§. 6.

Eltern, die ihre Kinder unbegrenzt lieben und dem gemäß behandeln, werden entweder das Schicksal der vorn erwähnten Affen theilen, oder wenigstens werden sie, ihre

Kinder so verziehen, und einen solchen Grund zu ihrem innern Unglücke legen, daß die Kinder solcher Eltern, mögen sie auch Erben großer Schätze seyn, nicht zu beneiden, sondern zu bedauern sind.

§. 7.

Wer seine Nationalität mit unbegrenzter Liebe überall in den Vordergrund gestellt, und der Nationalität anderer Volksstämme vorgezogen haben will, der ist — möge er auch sonst einen edlen Charakter besitzen — ein sehr gefährlicher Freund seines Volksstammes, denn er treibt andere Volksstämme, die ihre Nationalität ebenfalls berücksichtigen und geehrt sehen wollen, auf das Feld des Hasses und der Feindschaft.

Die gräueltollen Nationalitätskämpfe, in welche 1848 und 1849 der magyarische Volksstamm in Ungarn und Siebenbürgen, mit den dortigen Volksstämmen der Slaven, Romanen und Deutschen gerathen ist, beweisen dies mit Tausenden blutiger Leichen, eingeäscherteter Häuser, und geschändeter Kirchen und Gräber. —

§. 8.

Napoleon's Patriotismus für Frankreichs Macht, Glanz und Reichthum, war durch einige Zeit der erfolgreichste den die Weltgeschichte kennt. Frankreich und sein Kaiser bemächtigten sich allmählig der Herrschaft über einen großen Theil von Europa. Selbst die größten Schätze der Malerei und Bildhauerei mußten den Standort, welchen sie seit Jahrhunderten in verschiedenen Theilen Europas eingenommen

hatten, verlassen, und als französische Siegeszeichen nach Paris wandern. Schon sind sie aber wieder an ihren alten Standorten; und Frankreich mußte diejenigen fremden Fürsten und Völker, die es so rücksichtslos behandelt und unterdrückt hatte, sehr bald als seine Sieger anerkennen, und mit ungeheueren Geld- und anderen Opfern entschädigen.

§. 9.

Diejenigen Revolutionsmänner Frankreichs die, — wie sie sagten — aus unbegrenzter Liebe zur Volksfreiheit, binnen den letzten 60 Jahren, schon drei Könige abgesetzt, und bei der ersten Revolution Adel, Geistlichkeit und die Andersdenkenden eines jeden Standes, zu Tausenden auf den Richtplatz geschleppt und hingeschlachtet haben, — aber auch jene Revolutionsmänner der neuesten Zeit, die in Italien, Deutschland und Oesterreich nicht nur Könige und Herzoge vom Throne gejagt, sondern selbst das geheiligte Oberhaupt der katholischen Kirche, Pius den Neunten, von Rom vertrieben haben, obschon Derselbe, gleich nachdem Er den päpstlichen Thron bestiegen hatte, für Volksfreiheit viel, ja sehr viel that, — alle diese Revolutionsmänner haben mit ihrer „unbegrenzten“ Liebe zur Volksfreiheit, ihrem Volke furchtbare, noch lange lange blutende Wunden geschlagen. In Ungarn und Venedig zum Beispiel, wird erst die nächste Volkszählung beweisen, welcher großer Theil des Volkes die Thorheiten und Schlechtigkeiten solcher gefährlichen Freunde der wahren Nationalitätsliebe und Volksfreiheit, theils in Schlachten, theils wegen

Noth und Elend, welche der Revolution in den meisten Fällen gräßliches Geleite geben, mit ihrem Leben bezahlen mußten; und daß überdieß, der Wohlstand des ganzen Volkes noch für eine lange Zeit zu Grunde gerichtet wurde.

§. 10.

Wenn wir daher unserer Nationalität, unserem Vaterlande, und der Volksfreiheit wahrhaft nützlich sein wollen, so dürfen wir weder bei uns selbst, noch bei Andern eine unbegrenzte Liebe, für das rechte Mittel halten; sondern wir müssen vielmehr die Ueberzeugung haben, und möglichst verbreiten: daß nur derjenige ein echter und nützlicher Freund seines Volkes und Landes ist, der in seiner Liebe zur Nationalität, zum Vaterlande und zur Volksfreiheit, die wahre Grenze zu finden weiß, und nur innerhalb derselben, zur Förderung der allgemeinen Interessen, seinerseits so viel er nur immer vermag, beiträgt.

§. 11.

Da aber diese Grenze keinen Körper hat; so kann sie nicht durch das Auge des Menschen, sondern nur durch seine Seele erkannt werden.

§. 12.

Jene Eigenschaften der Seele, welche man Verstand, Vernunft, Talent, und wo dies alles im höchsten Grade vorhanden ist, Génie zu nennen pflegt, genügen jedoch dazu keineswegs; denn ein größeres Génie als das des Kaisers

Napoleon war, weiß die Weltgeschichte seit Jahrtausenden nicht aufzuweisen, und doch verkannte er die Grenze des echten Patriotismus so sehr, daß, obschon er Hunderttausende von den Söhnen seines, von ihm vergötterten Frankreichs, auf dem Schlachtfelde verbluten ließ, er dennoch weder die gewaltjam aufgerichtete Herrschaft Frankreichs über andere Länder, noch selbst seinen Thron aufrecht zu erhalten wußte; sondern sehr bald mußte sowohl er, als das französische Volk, die Herrschaft über die unterjochten Völker theuer büßen. Er durch seine Verbannung von dem Boden des vergötterten Vaterlandes; das Volk Frankreichs aber durch den Verlust aller ungerechten Eroberungen, und durch Hunderte von Millionen Gulden, welche es als Entschädigung an jene Fürsten und Völker bezahlte, die zwar von den Franzosen Anfangs unterdrückt, allmählig aber Frankreich — ungeachtet des Génie's von Napoleon — selbst zu besiegen, und zur Rechenschaft zu ziehen wußten. (S. 8.)

§. 13.

Auch Kossuth, Mazzini, Manin und mehrere andere Revolutionsmänner des Jahres 1848 und 1849, besitzen unstreitig ein großes Talent, — und trieben ihre — wie sie sagten — unbegrenzte Nationalitäts-, Vaterlands- und Freiheits-Liebe bis zur Abgötterei; doch haben sie mit all' dem, über ihre Völker furchtbares Elend gebracht. (S. 9.)

Nach diesen unbestreitbaren Beweisen dessen, daß Talent und Génie zur Auffindung der Grenze einer heilsamen Liebe und Wirksamkeit, weder für die Wohlfahrt des Vaterlandes (Napoleon) noch für die Volksfreiheit (Mazzini, Kossuth ic.) genüge, — bitte ich Dich menschenfreundlicher Leser, folge mir, wenn Du Dein Volk und Dein Vaterland wahrhaft liebst, mit erhöhter Aufmerksamkeit hier noch weiter auf dem Wege, auf welchem ich Dich zu jener Quelle zu führen bemühet bin, aus der Du, meiner Ueberzeugung gemäß, sehr leicht das Mittel zur Erkenntniß der Grenze einer heilsamen Nationalitäts-, Vaterlands- und Volksfreiheits-Liebe und Wirksamkeit, schöpfen kannst. Es ist dies die für ewige Zeiten unverstegbare, kristallreine, göttliche Quelle, die von dem Christenthume und den Gefühlen der Humanität auch für Dich aufgeschlossen wurde, als die göttliche Lehre erschien:

„Was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht.“

§. 14.

Vielleicht wirst Du mir einwenden, ich hätte mit dieser Gottes- und Humanitäts-Lehre, an und für sich, vollkommen recht, aber bei einer allgemeinen Anwendung, dürfte keines Volkes Nationalität, Vaterland und Freiheit Vortheile erlangen.

Auf diese nur scheinbar wichtige Einwendung wolle Du mein Leser, Dir die Antwort aus den nachfolgenden §§. holen.

§. 15.

Keine Liebe kann größer seyn — also auch nicht die des größten Patrioten zur Nationalität, zum Vaterlande, oder zur Volksfreiheit, als die Liebe guter Eltern zu ihren Kindern ist. Selbst Kunst und Poesie wußten mit allen Mitteln der Fantasie, Behufs der wirksamsten Darstellung des höchsten Grades irdischer Liebe kein erhabeneres Muster zu finden, als eine liebende Mutter mit dem Säugling an der Brust.

Und doch darf, selbst die höchste Elternliebe, zum Behufe der Wohlfahrt der eigenen Kinder, die Wohlfahrt fremder Kinder weder gewaltsam angreifen, noch hinterlistig untergraben.

§. 16.

Sage mir mein Leser, aber nach reifer Überlegung und mit Gewissenhaftigkeit, habe ich im §. 15 Recht oder habe ich Unrecht?

Gibst Du mir darin Recht wie ich nicht zweifeln darf, so muß ich logisch voraussetzen, Du werdest mir auch in dem was sich davon von selbst ableitet, Recht geben.

Es leitet sich nämlich davon auf die natürlichste und unwiderlegbarste Weise ab, daß, — da im Bereiche der irdischen Liebe, jene der Eltern zu ihren Kindern offenbar die höchste, und bei allen bekannten Völkern auch die durch Gesetz und Gebrauch verbreitetste ist, — dennoch aber Eltern zum Behufe der Förderung der Wohlfahrt ihrer

Kinder, nie und nirgends die Wohlfahrt fremder Kinder gewaltsam angreifen, oder hinterlistig untergraben dürfen, auch wahrlich die Liebe zur eigenen Nationalität, zum Vaterland, und zur Volksfreiheit, nie und nirgends weder die Nationalität und das Vaterland anderer Völker oder Volksstämme, noch die von der dazu legitim berufenen Staatsmacht ausgehenden Gesetze und Einrichtungen gewaltsam angreifen, oder hinterlistig untergraben dürfen: sondern daß vielmehr, sowohl die Eltern bei Förderung der Wohlfahrt ihrer Kinder, als die Patrioten bei Förderung der Wohlfahrt ihres Volkes nur bis zu jener Grenze gehen und wirken dürfen, wo ihnen Christenthum und Humanität zurufen: „was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht.“

Dies also ist die wahre Grenze der Nationalitäts-, Vaterlands- und Volksfreiheits-Liebe, und es kann sich nur noch darum handeln, ob innerhalb dieser Grenze sich befriedigende Resultate erreichen lassen? Eine Frage, die jeder wahre Patriot gewiß scharf ins Auge fassen wird, die aber Gottlob, sowohl in Hinblick auf die Natur des Menschen, als auch an der Hand der Erfahrung und der Geschichte, sich auf das bestimmteste mit Ja beantworten läßt, und zwar so sehr, daß ich Jedermann inständig bitte, sie sehr, sehr scharf ins Aug zu fassen. —

§. 17.

Als dasjenige was man unter Nationalität zu verstehen pflegt, theilt sich in die edlere — wesentlichere; und in die minder wesentliche Hälfte.

Als die edlere wesentlichere Hälfte, ist der Nationalcharakter, und die Nationalsprache zu betrachten.

Ein Volk, welches, im Ganzen genommen, als ein solches bekannt ist, das auf Gott, Treue und Glauben viel hält; vor dem Gesetze der legitimen Staatsmacht Achtung und Gehorsam hegt; im Erwerbe fleißig, im Genusse mäßig ist, — der Nationalcharakter eines solchen Volkes, ist das höchste und edelste Ziel der Nationalität jedes Volkes oder Volksstammes, dem es, bei solcher Beschaffenheit, auch an Muth und Ausdauer nie fehlen wird, wo und wann es auch immer einem ungerechten Angriffe und Kampfe ausgesetzt wäre. Nach einem solchen Ziele der Nationalität zu streben, ist wahrlich ein Jeder, der es mit seinem Volke oder Volksstamme gut meint, nicht nur berufen, sondern, nach dem Gebothe des wahren Seelenadels, selbst verpflichtet. — Ich frage nun: ob es denn wirklich, zum Anstreben und Erreichen eines solchen schönen, überall Achtung gebietenden, gottgefälligen Nationalcharakters, der gewaltfamen, oder hinterlistigen Mittel gegen andere Völker oder Volksstämme, bedürfe? Nein und tausendmal nein! muß die Antwort Jedermanns seyn, der Kopf und Herz hat.

§. 18.

Die Nationalsprache kann einem Volke oder Volksstamme, ebenfalls Ruhm und Freude bringen, wenn sie Schriftsteller von großen Talenten und Verdiensten aufzuweisen hat; und je mehr dies der Fall ist, — um so mehr verbreitet sich eine solche Sprache, selbst bei fremden Völkern, ohne allen Zwang und Hinterlist. Im österreichischen Kaiserstaate zum Beispiel, ist die französische Sprache bei den gebildetern Klassen, ohne allen Zwang oder Hinterlist, sehr verbreitet; weit weniger die italienische, obschon ein Theil des Staates aus Italienern besteht, und jeder Oesterreicher, der in dem italienischen Theile Oesterreichs, Dienste nehmen will, gezwungen ist, sich selbe eigen zu machen.

Dieses Beispiel muß, insbesondere deßhalb, als ein schlagendes anerkannt werden, weil Frankreich für uns Oesterreicher ein fremdes und entferntes Land ist, die Königreiche der Lombardie und Venedigs aber österreichische Kronländer sind; wozu noch kommt, daß die italienische Sprache von 24 Millionen Bewohnern des an Naturschönheiten und römischen Kunstwerken reichsten Landes der Welt ist, so, daß wenn Italien, auch aus der neueren Zeit so ausgezeichnete und zahlreiche schriftstellerische Werke besäße, wie Frankreich, sich die italienische Sprache gewiß den Vorrang vor der französischen erworben hätte, und — wann immer der obige Fall einträte, noch erwerben würde. Die Liebe und Anhänglichkeit des Menschen zu seiner

Muttersprache, ist ganz naturgemäß, und je inniger wir sie empfinden, um so mehr sollten wir bestrebt seyn, für ihre möglich beste Ausbildung, alle zweckmäßigen und ehrlichen Mittel anzuwenden; dies darf jedoch in einem Staate, welcher verschiedene Volksstämme mit mehr als einer Sprache enthält, nie auf eine, gegen die Volksstämme anderer Sprachen gewaltsame, hinterlistige oder sonst rücksichtslose Art geschehen, denn „was Du nicht willst daß Dir geschehe thue auch Andern nicht.“ Jener Volksstamm, welcher an der Vervollkommnung seiner Sprache am fleißigsten arbeitet, und an ausgezeichneten und verdienstlichen schriftlichen Werken am meisten besitzt und noch fortwährend erschafft, — die Sprache dieses Volksstammes, wird auch über die Sprachen der anderen Volksstämme desselben Staates, große Vortheile, ohne allen Zwang oder Hinterlist, erlangen, weil sie — wie uns das obige Beispiel mit der französischen außer Zweifel setzt, — in den gebildeten Klassen selbst der andern Volksstämme, allgemeine Verbreitung findet, daher das Mittel ist, daß sich aus jedem Volksstamme eine große Anzahl zur Theilnahme an der Staatsmacht geeigneter Individuen, gegenseitig verstehe.

Diese Sprache nun, muß nothwendigerweise die Sprache der Staatsmacht solcher Länder mit gemischten Volksstämmen seyn. Ich sage nothwendigerweise, denn die Staatsmacht ist verpflichtet, ihren Ministertisch und ihren Reichstag den gebildeten Individuen aller, in ihrem Staatsverbande lebenden Volksstämme, zugänglich zu machen; was

nur geschehen kann, wenn die Sprache der Staatsmacht eben eine solche ist. Keiner der Volksstämme anderer Sprachen, kann hierin einen Grund zur Unzufriedenheit, oder zum Neid und Mißgunst finden, sondern nur höchstens die Anregung, in der Vervollkommnung auch der eigenen Sprache möglichst vorzuschreiten, damit sie durch ausgezeichnete und verdienstliche Schriften, allmählig auch bei andern Volksstämmen beliebt und verbreitet werde. In dem Maße als dies gelingt, wird der Volksstamm von seiner Sprache Ruhm und Freude ernten; und gelänge es derselben, bei den gebildeten Klassen aller Volksstämme des Staates mehr Verbreitung zu finden, als die bisherige Sprache der Staatsmacht besitzt, so würde diese ihr den Platz von selbst räumen.

Es ist daher klar, daß man bei Förderung der eigenen Sprache, die Anwendung von Gewalt oder Hinterlist durchaus nicht bedürfe, sondern selbst die glänzendsten Erfolge, innerhalb der Grenze erlangen könne, welche uns die göttliche Lehre gesteckt hat:

„was Du nicht willst
„daß Dir geschehe, thue
„auch Andern nicht.“

Solche Schriftsteller, die sich dem Dienste nicht nur ihres Volkes, sondern der Menschheit im Ganzen, geweiht zu haben glauben, indem sie sich nicht mit speziell nationalen Gegenständen, sondern mit den Interessen der Menschheit im Ganzen beschäftigen, möge es nicht verargt werden,

wenn sie ihre Schriften nicht in ihrer Muttersprache allein, sondern auch in irgend einer solchen andern herausgeben, durch welche sich der Inhalt, den sie für heilsam halten, schneller eine große Verbreitung und Beachtung erwerben kann.

§. 19.

Zur andern Hälfte der Nationalitätsgegenstände, gehören: die Nationaltracht, der Nationaltanz und Aehnliches mehr. — Darf man aber, wie wir es bereits in den §§. 17 und 18 sahen, bei der Förderung selbst der wesentlichern Nationalitätsgegenstände, nichts gegen die heilige Lehre thun: „was Du nicht willst daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht,“ so darf man es bei den minder wesentlichen um so weniger thun, als zum Beispiel die Franzosen, die Engländer und die Nordamerikaner der vereinigten Freistaaten, keine Nationaltracht, und keinen Nationaltanz haben, obschon sie im Vergleich zu den andern Nationen der bekannten Welt, nur zu mächtig sind.

§. 20.

Ja noch mehr, die letztgenannte große Republik besitzt selbst keine eigentliche Nationalsprache, denn die Sprache ihrer Staatsmacht, ist die englische, welche, aber nur von einem Theile der Bevölkerung, die Muttersprache ist. In der Stadt New Orleans hört man in dem einen Stadttheile beinahe ausschließlich nur englisch, in dem Andern nur französisch, in dem dritten nur spanisch sprechen; und, obschon dort, so wie auch in allen Theilen und Gemeinden

der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, jeder Volksstamm das Schul-, Kirchen- und Gemeindegewesen in der Muttersprache eifrig zu betreiben pflegt, räumen sie doch der Staatsmacht gerne den Gebrauch der englischen Sprache ein, weil sie bei den gebildeten Klassen aller Volksstämme am meisten verbreitet, daher zur Sprache der Staatsmacht am meisten geeignet ist. Das Verhältniß der englischen Sprache, ist also in den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, ganz wie das der deutschen Sprache im österreichischen Kaiserstaate; und, so gut als in den nordamerikanischen Freistaaten, ein allgemeines Gedeihen aller Interessen der Bevölkerung, bei der eben dargestellten Spracheneinrichtung stattfindet, eben so gut kann und wird — so Gott will, der freie und einheitliche Kaiserstaat Oesterreich, und alles was zu seiner Volkswohlfahrt gehört, bei seiner ähnlichen Spracheneinrichtung auf der christlich-humanen Grundlage der Reichsverfassung vom 4. März 1849 — „Gleiches Recht für Alle“ segensreich gedeihen.

§. 21.

Nachdem wir die Nationalitätsfrage durch die obigen §§. für den Zweck dieser Schrift hinreichend beleuchtet zu haben glauben, wolle mir mein menschenfreundlicher Leser, Deine volle Aufmerksamkeit nun zur Untersuchung der höchst wichtigen Frage zuwenden: ob Vaterlandsliebe, die Befriedigung großer Erfolge des Vaterlandes zu erlangen vermöge, wenn sie die Lehre: „was Du nicht willst daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht“ wirklich strenge

befolgt? Ich darf nicht zweifeln, Du werdest vor Allem damit einverstanden seyn, daß wir uns hier nur mit jener Vaterlandsliebe beschäftigen, die ihre Wünsche auf das beschränkt, was dem Vaterlande, nach der gesunden Vernunft und nach der Erfahrung der Geschichte, als wirklich heilsam betrachtet werden darf.

§. 22.

Ich glaube schon mittelst des §. 17 erwiesen zu haben, daß man den schönsten, Achtung gebietendsten Nationalcharakter anstreben und erlangen kann selbst bei der gewissenhaftesten Befolgung der obigen Lehre. — Ja es ließe sich auf das bestimmteste behaupten, daß nur bei dem Volke, welches die obige Lehre gewissenhaft befolgt, der Nationalcharakter wirklich schön und edel seyn könne!

§. 23.

Muß nun auch der innigste Wunsch jedes echten Patrioten darauf gerichtet seyn, daß sein Volk den besten Nationalcharakter besitze; so wird er nebst dem, auch noch von ganzer Seele wünschen, daß sein Vaterland ein solches sey, wo gegen Jedermann gerecht — und so viel nur immer die Zwecke des Lebens im Staatsverbande gestatten, auch human gehandelt wird; daß für einen guten Religions- und Volksunterricht gesorgt werde; daß wer im Arbeiten fleißig, im Genuße mäßig ist, sein ehrliches Auskommen finde; daß für die durch Alter, Krankheit und unverschuldetes Unglück erwerblos Gewordenen, wenn sie sich nicht selbst erhalten können, durch Werke der Mildbthätig-

keit — so viel thunlich und angemessen ist, gesorgt werde; und daß die, dem Lande durch seine Lage und Verhältnisse inwohnende Erwerbsfähigkeit, immer und überall sorgfältig geweckt und gepflegt werde.

In einem Lande, wo alles Obige wirklich geschieht, muß nothwendigerweise ein stets steigender Wohlstand entstehen; ein Wohlstand, welcher in dem Lande am größten seyn wird, in welchem das Obige, von dem ganzen Volke am richtigsten aufgefaßt, und befolgt wird. Ich frage Dich aber mein Leser ob es hierzu irgend eines gewaltsamen oder hinterlistigen Mittels gegen andere Länder und Völker bedürfe? Du und Jedermann wird, bei näherer Ueberlegung antworten müssen: es bedürfe solcher Mittel keineswegs.

§. 24.

Nach Außen — nun ja, da durchglüht das patriotische Herz der Wunsch, daß sein Vaterland überall geachtet sey, und die Macht besitze, ungerechte Angriffe, mag der Feind auch noch so eroberungsfüchtig seyn, abzuwehren, und ihm die Lust zur Wiederholung des Angriffs zu benehmen.

Die gewünschte Achtung des Landes kann durch nichts so sicher erlangt und erhalten werden, als durch einen Nationalcharakter des Volkes, wie wir ihn schon oben §. 17 und 22 dargestellt haben, und wie ihn jedes Volk und jeder Volksstamm sich ohne Gewalt und Hinterlist aneignen kann.

Die gewünschte Macht aber kann jedes Land anstreben, und allmählig erlangen:

- a) durch Eroberung neuer Länder;
- b) durch Erwerbung neuer Länder mittelst Vertrag;
- c) durch einheitliche, wechselseitige Vereinigung zwischen solchen Ländern, die einem und demselben Staate angehören;
- d) durch Schutz- und Trutzbündnisse mit freundschaftlich-gesinnten fremden Ländern;
- e) durch die gute innere Verwaltung des eigenen Landes, und durch Verbreitung der echten, zu Opfern und Anstrengung bereitwilligen Vaterlandsiebe.

Wie gefährlich in Europa, dessen Staaten-Eintheilung durch Zusammenwirken vieler Mächte geregelt wurde, und wo zur Aufrechthaltung der, mittelst Vertrag aufgestellten Staaten-Gleichgewichtsverhältnisse, die Mächte, selbst große Opfer nicht scheuen, — wie gefährlich, wie gesagt, in Europa es sey, die Vergrößerung des eigenen Staates durch Eroberung fremder Staaten, oder einzelner Gebiethstheile derselben, zu versuchen, haben wir bereits aus dem Beispiele Napoleon's und Frankreichs S. 8 gesehen. Einer solchen Gefahr darf daher kein echter Patriot sein Vaterland zuführen.

Zu einer anderweitigen Erwerbung fremder Länder, wenn deren Besitz ein gesicherter seyn soll, ist ebenfalls die Zustimmung vieler Mächte nöthig. Auch diesem, so sehr

unsichern Mittel, darf daher die echte Vaterlandsliebe sich nicht zu viel widmen.

Wenn es in einem, aus verschiedenen Ländern bestehenden Staate, solche Länder gibt, die in Dingen, welche für das Wohl und die Macht des Gesamtstaates wesentlich sind, ungleiche Staatseinrichtungen haben, so wird deren Umgestaltung nach dem Grundsätze der Einheit und des gleichen Staatsrechtes, in jedem konstitutionell freien Staate sowohl für den Staat im Ganzen, als auch für jedes Land einzeln betrachtet, entweder schon von allem Anfange an, oder doch allmählig einen sehr großen Fortschritt gewähren, und zwar nicht blos in der Sicherheit vor dem Angriffe ausländischer Feinde, sondern auch im dauerhaften Gedeihen der innern Zustände. Sobald daher eine solche einheitliche Vereinigung, als überhaupt ausführbar erscheint, thut jeder echte Patriot sehr wohl daran, das seinige dazu, immer jedoch nur auf ehrliche Weise, beizutragen, und es kann kaum ein Werk geben, welches im Falle des Gelingens, dem echten Patrioten eine größere und dauerhaftere Befriedigung großer Erfolge und Vortheile des Vaterlandes, gewähren könnte als eben dieses.

Aus dem Oben Gesagten, wie auch aus dem Umstande, daß auch die Mittel d und e ohne Zwang und Hinterlist erreichbar sind, ja nur dort, wo der Weg des Zwanges und der Hinterlist wirklich vermieden wird, dauerhaftes Wohl hoffen lassen — muß, so scheint mir, jeder

christlich=humane Patriot die Ueberzeugung schöpfen, daß seine Vaterlandsiebe volle Befriedigung finden, und er für die Wohlfahrt und Macht des Vaterlandes sehr große Erfolge und Vortheile erlangen kann, ohne daß er je gegen andere Länder und Völker, die heilige Lehre zu verletzen braucht: „was Du nicht willst daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht.“

Auch die glühendste Vaterlandsiebe soll und darf daher, auf dem Felde der Politik, nicht anders handeln, als dieser Lehre gemäß. Eingedenk soll sie überdies, insbesondere dessen stets seyn, daß auch für die Macht des Vaterlandes nach Außen nichts wünschenswerther seyn kann, als die Erlangung eines Nationalcharakters (laut S. 17, 22, 24) und die möglichste Ausbildung des oben erwähnten Mittels e. Wo nämlich der Nationalcharakter, wo die innere Verwaltung des Landes, und wo der echte zu Opfern und zur Anstrengung bereitwillige Patriotismus, auf einer tiefen Stufe der Entwicklung stehet, dort besitzen die Staaten, selbst wenn sie an Ländergebiet und Volkszahl groß sind, heut zu Tage nur eine geringe Kraft, wie das Beispiel der Türkei unwiderlegbar beweiset, welche nämlich in ihren europäischen, von der Natur so überaus reich begabten Ländern allein: an Flächeninhalt beinahe um ein ganzes Drittel mehr besitzt als England, aber auch an Bevölkerung (in Europa allein) fünfzehn Millionen zählt, — und doch von jener Stufe ihrer Macht, welche noch vor 180 Jahren ganz Europa und Asien nebst einem großen

Theil von Afrika zittern machte, zu einer solchen Schwäche herabgesunken ist, daß sie bekanntlich längst zerfallen wäre, wenn sie nicht von Rußland schon wiederholt, im Jahre 1840 aber von Oesterreich und England gegen ihren eigenen Pascha in Egypten unterstützt worden wäre, und wenn sie nicht überhaupt, von Seite aller Großmächte wegen des europäischen Staaten-Gleichgewichts noch gleichsam künstlich aufrecht erhalten würde.

§. 25.

Ein Wort nun zu Dir, Du Abgott so vieler Menschen! Zu Dir, die Du kurzweg Freiheit genannt wirst, eigentlich jedoch politische Freiheit des Volkes genannt werden solltest. Mag aber auch Dein Name seyn wie er will, zum Anbeten bist Du nicht, denn Du dienst nicht den Zwecken des Seelenlebens nach dem irdischen Tode, sondern Du dienst nur irdischen Zwecken. Jedenfalls bist Du nur Mittel, nicht Zweck. Und zwar bist Du nur Eines der vielen Mittel der Volkswohlfahrt, unter diesen aber allerdings Eines der wichtigsten und in der Natur des Menschen tief begründeten, daher auch ich Dich unter den irdischen Dingen sehr hoch stelle, ohne deshalb Dich je vergöttert zu haben, noch je vergöttern zu wollen; was aber auch niemand Anderer der an einen Gott glaubt, thun darf ohne frevelhaft zu seyn.

Ich nannte Dich in der Natur des Menschen tief begründet. Ich that es, weil ich bei meinen und allen andern Kindern wahrnahm, wie groß in ihnen, und zwar

selbst ehe sie noch gehen und sprechen können, der Drang nach Freiheit des Willens ist.

§. 26.

Sage mir aber mein menschenfreundlicher Leser, ob Du bei Deinen oder andern Kindern es rathsam fändest, diesem — wenn auch noch so großem Drange, mehr nachzugeben, als zu einer heilsamen Entwicklung des Geistes und Körpers angemessen erscheint? Du wirst — nicht wahr — mit dem entschiedensten Nein antworten, denn, gewährst Du den Kindern zu viel Freiheit des Willens und des Handelns, so werden sie vielleicht nur zu bald sich selbst zum unglücklichen Opfer des Mißbrauchs dieser Freiheit machen. Gewährst Du ihnen zu wenig, so können sie zwar zu sehr lieben, guten, gehorsamen Jünglingen und Jungfrauen heranwachsen, es wird ihnen aber die eigene Einsicht, und die Übung des eigenen Willens so sehr fehlen, daß sie durch schlechte Freunde und schlechte Vorgesetzte, selbst im spätern und spätesten Alter, leicht werden auch zu den unheilvollsten Zwecken mißbraucht werden können.

§. 27.

Du wirst mir vielleicht erwiedern, was ich oben darüber: wie eine gute Leitung der Kinder beschaffen seyn solle, gesagt habe, passe auf die Leitung der Völker nur insolange, als sie noch auf einer so tiefen Stufe der Kultur und Zivilisation stehen, daß sie die Grenze, innerhalb welcher die Freiheit heilsam, und außerhalb welcher sie

unheilvoll ist, nicht durch ihre eigene Einsicht zu erkennen vermögen.

Gut, — etwas Anderes habe auch ich nicht behauptet; ist es aber wahr, daß die gute Leitung eines solchen Volkes, welches noch unter dem erwähnten Entwicklungsgrade stehet, ähnlich seyn muß der guten Leitung der Kinder, so ist es eine logische Nothwendigkeit, daß Du mir auch in den nachfolgenden zwei Behauptungen Recht gibst:

1. daß bei Völkern minderer Kulturstufe, selbst der aufgeklärteste und glühendste Volksfreund, in seinen Bestrebungen nach Volksfreiheit, Ziel und Maß halten, — nicht aber wie wir es im Jahre 1848 und 1849 leider nur zu oft theils hörten, theils wahrnahmen, aus dem Gesichtspunkte ausgehen sollte, das Volk, — so beschränkt auch seine Fähigkeiten dermalen zur heilsamen Ausübung dieser oder jener Freiheit noch sey, müsse, falls es nur möglich ist, in den Besitz aller Volksfreiheit wenn auch kopfüber gesetzt werden, denn es werde sich darin allmählig schon von selbst zurechtfinden. Dies kommt mir gerade so vor, als wenn man Kindern verzuickerten Wein, in übergroßer Menge zum Gebrauche überlasse, denkend, sie werden sich darin schon von selbst zurechtfinden. —

Eben sind es 60 Jahre, daß Frankreichs Volk sich die erste Konstitution gab. Sie enthielt mehr Volksfreiheit, als dem Grade der damaligen Bildung des französischen Volkes zuträglich war; und es erfolgte ein beinahe endloser Bürgerkrieg und ausländischer Krieg, während dessen

in Frankreich der König durchs Volk hingerichtet und die blutigste Republik, nur nach dreijährigem Gebrauche und Mißbrauche der, vom Könige gewährten zu großer konstitutionellen Freiheit, eingeführt; und dann wieder diese abgeschafft, und ein General zum Kaiser beinahe einstimmig durchs Volk gewählt; dann dieser verbannt, und einem neuen Könige aus dem alten regierenden Hause gehuldigt; dann auch dieser verjagt, — und ein neuer gewählt; im Jahre 1848 dieser ebenfalls verjagt, und abermals die Republik eingeführt wurde. Aber auch diese Republik wird von einem Theile des Volkes, als zu wenig Freiheit gewährend, nicht nur ausgeschrien, sondern auf den Straßen von Paris, Lyon &c. schon zu wiederholten Malen mit den Waffen in der Hand bekämpft. Ja, es ist, aus lauter Freiheitsliebe, ein Theil des Volkes nicht nur in eine große Armuth, sondern auch in eine solche Begriffsverwirrung gerathen, daß die Leute dieser Parthei, keine Eigenthumsrechte mehr achten, und die Gesetze des Familienlebens und der gesellschaftlichen Ordnung umstürzen wollen, ohne daß sie selbst wüßten was daraus werden soll. Im Juni 1848 wurde mit dieser zahlreichen Parthei, auf den Straßen von Paris mehrere Tage hindurch, und zwar beiderseits mit großer Anstrengung gekämpft. Viele Tausend Leichen von der einen und von der andern Seite, rötheten mit ihrem dahinfließenden Blute das Pflaster von Paris, — auch das des edlen Erzbischofs von Paris, dessen Friedenswort von der Höhe einer Barrikade, mit einem Flintenschuß erwiedert wurde.

Nachdem die Kommunisten und die Anhänger der rothen Republik, von den Anhängern der weißen Republik besiegt, und mehr als zehntausend derselben in Haft genommen wurden, hätte man doch glauben sollen, endlich werde das arme, geplagte und gehetzte Land zur Ruhe und zum friedlichen Genuße seiner so theuer erkauften republikanischen Volksfreiheit gelangen. Der Juni 1849 brachte aber einen neuen Aufstand, in welchen auch ein Theil der Volksvertreter in der Kammer, dermaßen versflochten ist, daß mit Zustimmung der Kammermehrheit bereits über 30 vor Gericht gestellt wurden.

Nach den lehrreichen Forschungen des Herrn Audiganne über die Einwirkung auf die Industrie jener im Februar 1848 stattgefundenen Revolution, durch welche der letzte König vertrieben und die Republik, welcher Audiganne selbst dient und angehört, eingeführt wurde, — veröffentlichte derselbe in einem zu Paris erschienenen Buche unter Anderm folgendes: „In Lille mußten alle Baumwollspinner, welche 34 große Fabriken im Gange, so wie die Tüllfabrikanten, welche 195 Stühle beschäftigt hatten, die Fabrikation um die Hälfte vermindern. In Tourcoing und Roubaix, wo die Tuch- und Teppichfabrikanten 12,000 Menschen Nahrung gaben, sind 8,000 Arbeiter wegen Mangel an Beschäftigung entlassen worden. Im Departement Pas de Calais hat die Nadelfabrikation völlig eingestellt werden müssen, weil die Preise um 25 pCt. gesunken waren. Im Departement Somme sind 142,000

Arbeiter, welche in den dortigen Woll-, Baumwoll- und Seidenfabriken beschäftigt waren, brodlos geworden. Im Bezirk von Abbeville, wo einer der Hauptfabrikationszweige der Piccardie jährlich vier Millionen Franks abwarf, blieben plötzlich alle Bestellungen aus, und die Arbeiter mußten in der Umgebung ihr Brod erbetteln. — In Rouen, dessen Rattungeschäft einen Werth von mehr als 250 Millionen Franks jährlich repräsentirte, fanden nur noch die ordinären Waaren, in Betracht ihrer Wohlfeilheit Absatz, alle anderen waren gar nicht anzubringen, und die Fabrikation ward eingestellt. In Caën gerieth die Nadelfabrikation, welche im Jahre 1847 beinahe 50,000 Menschen, also beinahe den achten Theil der Bevölkerung des Departements, beschäftigte, gänzlich in Verfall. In St. Quintin zählte man 1500 Tüllstickerinnen. Sie wurden durch den Stillstand der Fabrikation ihres Nahrungszweiges beraubt. Nicht minder bedeutend stellt sich der Schaden, welcher der Industrie durch die Revolution erwuchs, in den östlichen Gegenden Frankreichs heraus. In Reims mußten während der Monate März, April und Mai sämtliche Fabriken geschlossen bleiben. Die Gemeinde wurde in einigen Wochen zu milden Zwecken mit 400,000 Franks in Anspruch genommen. Im Elsaß verminderte sich die Rattunfabrikation um ein Drittel. In Mülhausen standen die Webestühle einige Monate lang still, und überhaupt mußte die Arbeitszeit um die Hälfte reducirt werden. Auch in Lyon stellte sich eine Industrie-Krisis ein. Nicht nur die Na-

delz und Musselinfabrikazion, sondern auch die Seidenindustrie, der Hauptnahrungszweig der dortigen arbeitenden Klassen, gerieth in's Stocken, und einige Monate hindurch konnten diese einzig und allein mit Verfertigung der Fahnen, Bänder und Schärpen für Rechnung der provisorischen Regierung beschäftigt werden. In St. Etienne und St. Chomont, den Hauptsitzen der französischen Band- und Atlasfabrikazion nahm die Erzeugung um ein Drittel ab."

Herr Audiganne schlägt gegenüber dem vorangegangenen Jahre den Ausfall in der Fabrikazion sogenannter Pariser Waaren auf $\frac{9}{10}$ und jenen aller übrigen Industrieartikel auf die Hälfte an. Im Ganzen dürfte sich der Verlust für die Industriellen nach Herrn Audiganne's Berechnung auf mehr denn 300 Millionen Franks herausstellen. Diese Verluste haben lediglich den unbemittelten Theil der Bevölkerung getroffen, wobei noch jene in Anschlag zu bringen sind, welche dem Staate durch die in Folge dieser Zustände vermehrten öffentlichen Schulden erwachsen sind.

Sage mir nun mein menschenfreundlicher Leser, was hält Du von solchen Volksfreunden mit unbegrenzter Liebe zur Volksfreiheit, wie diejenigen waren, welchen Frankreich die Vertreibung und Verbannung des Königs Ludwig Philpp und die darauf gefolgten obigen Zustände verdankt? Mit Abscheu und Bedauern wendest Du Dich von dem gräßlichen aber wahren Bilde der französischen Zustände ab, und indem Du für die „glühenden“ Freunde

der Volksfreiheit Trost suchest, bleibt Dein Ange vielleicht auf den vereinigten Freistaaten von Nordamerika haften, wo die Republik durch die dort angesiedelten Engländer, in Folge einer Revolution gegen das Mutterland, eingeführt wurde, und wo die Zustände weit besser sind als in Frankreich. — Bei näherer Prüfung wirst Du aber finden, daß jene Engländer in Nordamerika an Volksfreiheit mittels der englischen, seit Jahrhunderten bestehenden Konstitution, längst gewöhnt waren; daß in Nordamerika die Bevölkerung, im Vergleiche zur ungeheueren Ausdehnung des Bodens, noch sehr klein ist, und daß daher Jedermann um so geringe Preise, wie es in Europa kaum glaublich erscheint, Grund und Boden haben kann so viel er will, während Taglohn und Handwerk wegen Mangel an Arbeitern in hinreichender Anzahl, sehr theuer ist; dort finden daher die Wühlereien schlechter Menschen, wenig Anklang, weil dort Jedermann auf leichte Weise sein Auskommen hat, und die gegenwärtige Generazion die Nothwendigkeit, den Mißbrauch der Freiheit zu vermeiden, schon von vorangegangenen Generazionen gelernt hat. Diese Verhältnisse — Du wirst es mir zugeben müssen — sind also gegen den Mißbrauch der Freiheit Ableitungsmittel ganz eigener Art, die wir in den europäischen Staaten entweder gar nicht, oder doch nur minder ausgiebig und wirksam besitzen. Uebrigens ist es meiner Ansicht nach, auch dort noch sehr zweifelhaft, ob nicht — wenn einmal ein glücklicher und ehrfüchtiger General, Präsident der nord-

amerikanischen Republik ist, — es ihr mit ihm ergehen wird, wie es der französischen Republik mit dem General Napoleon Bonaparte erging. Abbüßen würde dann die nordamerikanische Republik, was sie einst an ihrem Königshause und an ihrem Mutterlande, durch die Loßpreisung verbrochen hat.

Vielleicht hastet Dein Blick, mein Leser, auch auf der Schweiz, wo es der Republik ebenfalls besser gehet, wie in Frankreich. Mir aber kann auch die Schweiz nicht als wünschenswerthes Muster der Volksfreiheit erscheinen, da erst vor drei Jahren der Bürgerkrieg daselbst wüthete, und eine sehr große Anzahl der Bewohner sich von dem zahlreicheren Theile — ungeachtet aller republikanischen Freiheit für unterdrückt hält.

Ubrigens, wären auch alle Republiken die es gibt glücklicher als selbst die glücklichste ist, so würde mich dies in meiner Ansicht nicht wankend machen, daß nämlich monarchische Staaten und Völker, zum Behufe des Erlangens und Erhaltens einer befriedigenden echten Volkswohlfaht, weder sich den Gefahren einer Revolution und Rebellion auszusetzen, noch überhaupt ihrem legitimen Landesfürsten gegenüber, jene Grenze zu überschreiten brauchen, welche für alles irdische, also auch für das Verhältniß zwischen dem Volke und seinem angestammten Landesfürsten durch die christlich-humane Lehre: — „was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht,“ — für immerwährende Zeiten festgesetzt wurde.

§. 28.

Die echte Volkswohlfahrt erheischt nämlich von Seite der Regierung, daß sie sowohl gegen alle Klassen des Volkes, als auch gegen jedes einzelne Individuum gerecht; daß sie allen Interessen des Landes mit liebevoller Aufmerksamkeit und Sorgfalt stets zugewendet sey; und daß sie in der einen und in der andern Beziehung Alles leiste, was zu leisten Zeit und Umstände gestatten.

Daß nun alles dies auch in solchen Monarchien, wo noch das absolute Regierungsrecht herrscht, geschehen könne; und daß es bei ausgezeichneten Eigenschaften des Landesfürsten auch wirklich geschieht; das hat die Weltgeschichte bereits außer Zweifel gesetzt. Und wenn ich dennoch — gleich wie in den „Studien“ vom Jahre 1846, so auch seit dem, und fortan für die Regierungsform konstitutioneller Monarchien schreibe und wirke, so geschieht es, weil ich im Grund meines Herzens wünsche, daß mein Volk und alle Völker, nicht nur das Glück der Gegenwart genießen, sondern daß sie sich auch durch erhöhte Selbstachtung zufrieden fühlen. Diese erhöhte Selbstachtung werden sie nur besitzen, wenn sie sich bewußt sind, nicht nur genießende, sondern auch erzeugende Theilnehmer ihrer Wohlfahrt zu sein. Man sehe nur, wie sich auch schon die Kinder im Garten ihres heimatlichen Hauses, jener Pflanzen ganz besonders erfreuen, bei deren Pflege sie mitwirken durften. Andere Pflanzen, wenn

sie auch besser und schöner sind, freuen sie weit weniger. Fragen wir uns aber, was wir unter unserm Volke verstehen? so kann die Antwort keine andere seyn als: die Gesammtheit der herangewachsenen Kinder unseres Staates. Wenn wir daher unser Volk, nicht bloß im Genuße glücklicher Verhältnisse, sondern auch im Besitze beglückender Gefühle wissen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß unser Volk, selbst im Genuße der Wohlfahrt, einen festen Grund finde zur erhöhten Selbstachtung, und zu der, daraus entspringenden, dauerhaften, sehr wünschenswerthen Zufriedenheit.

§. 29.

Wie tief dies in der Natur des Menschen begründet sey, haben wir schon durch das obige Beispiel aus dem Leben der Kinder bewiesen. Ueberhaupt Freunde, wenn ihr wissen wollt, was der Mensch zu seiner echten Wohlfahrt brauche, studirt wie seine Natur schon im Kindesalter ist. Dies der Grund, warum ich die Hauptwurzel meine Studien in der Kinderstube stecken habe.

§. 30.

Ja, Du viel verkannte Natur des Menschen! besser, weit besser bist Du, als es Viele glauben wollen. Ueberall wo man Dich bei Deiner Entwicklung nicht durch thörichte oder schlechte Mittel verunreinigt, zuweilen selbst vergiftet, bist Du — mit Ausnahme der Blödsinnigen — eine verehrungswürdige Gabe Gottes, der ja den Menschen zu

seinem Ebenbild erschaffen wollte! Für den Menschen, für das Volk — in dieser Auffassung — zu wirken und zu handeln, ist kein Verdienst, sondern heilige Pflicht. Ein solcher Mann des Volkes bin und will ich Zeit Lebens sein; stets bemühet, mein, die Förderung der Völker-Wohlfahrt beabsichtigendes System, auf die Natur zu bauen, — auf die Natur, wie sie sich in der Kindheit des Menschen zeigt, das ist noch nicht beschmutzt, und noch nicht mit dem Schlamm und Schutt jener Leidenschaften bedeckt, welche von Seite thörichter oder schlechter Menschen — die sich aber oft die ersten Patrioten oder Volksfreunde dünken — durch in Gift und Galle erzeugte Mittel genährt, und verbreitet werden.

§. 31.

Wo das Kind, wo das Volk, liebt und achtet, dort gehorcht es auch gerne. Warum? Weil seine Natur gut und edel ist. Den Gehorsam gegen den Landesfürsten und gegen das Gesetz, finde ich daher tief in der Natur des Menschen gegründet, eben so die Begeisterung für den Ersteren, wenn er ausgezeichnet ist, und die innigste Anhänglichkeit an das Gesetz, wenn es wahrhaft gerecht und gut ist.

§. 32.

Keineswegs liegt aber die Volks-Souverainetät in der Natur des Menschen, denn, will man etwa darunter, wie es im Jahre 1848 und 1849 Viele thaten, eine Art Allmacht des Volkes verstehen, so begeht man einen Frevel

gegen Gott, der allein allmächtig ist; man begeht aber zugleich eine Lüge gegen die Natur des Menschen, die in nichts allmächtig ist, und es sich auch nicht einbildet, so lange sie im kindlichen und jugendlichen Alter noch ihre Reinheit bewahrte. Gibt es aber keine Volksallmacht, so kann es in dem Verhältniß zwischen dem Volke und seinem Landesfürsten, falls kein eigenes Abfinden zwischen ihnen diesfalls getroffen wurde, naturgemäß auch kein solches Volksrecht geben, vermöge dessen dem Landesfürsten eine Pflicht obläge, von seinem angestammten Regierungs- und Gesetzgebungs-Rechte an das Volk etwas abzugeben. Ein Volk, welches dennoch mit gewaltsamen Mitteln — also durch Revolution so etwas fordert, läuft daher eine doppelte Gefahr:

1. daß wenn der Landesfürst, in Vertheidigung seines guten Rechtes, durch die eigenen Truppen oder durch die Truppen eines Bundesgenossen Sieger bleibt; die Theilnehmer der Revolution strenge bestraft werden, und das Land von den Gräueln des Kriegs nicht frei geblieben ist.

2. Daß wenn der Landesfürst der Gewalt nachgibt; der Uibermuth und die bösen Leidenschaften in einem großen Theile des Volkes so überhand nehmen, daß daraus für die Wohlfahrt des Volkes und des Vaterlandes, ein großes Unheil entstehen, und eine lange lange Zeit hindurch verheerend fortwirken kann, in welcher Beziehung das Beispiel Frankreichs (§. 27) weiß Gott! für Jedermann der

es mit seinem Vaterlande und Volke wahrhaft gut meint ein für allemal abschreckend seyn sollte.

§. 33.

Wer etwa einwenden wollte, wie es bei den politischen Erschütterungen 1848 und 1849 wirklich Viele thaten: „um das Wohl künftiger Generationen zu begründen, müsse zuweilen das Wohl der lebenden Generation aufgeopfert werden,“ den würde ich fragen: Herr, wer Du auch seyn mögest! sage mir einmal: wer hat Dich berechtigt, Deine jetzt lebenden Landsleute und Mitmenschen zu Grunde zu richten, damit es einst ihren Kindern oder Kindskindern gut gehe? Es scheint, Du hältst Dein Vaterland und vielleicht selbst die ganze übrige Welt für einen solchen Garten, in welchem Du der Gärtner, Deine lebenden Landsleute und Mitmenschen aber nur solche Bäume sind, deren jetzigen grünen Zweige Du nach Herzenslust abhauen kannst, damit die künftigen üppiger nachwachsen. — Halt mein Freund! Du bist im großen, wahrscheinlich dadurch entstandenen Irrthume, daß Du vergaßest, daß jeder Deiner Landsleute und Mitmenschen, aus Gottes Hand mit einer Seele, der Deinen gleich, hervorging; und daß gleichwie keiner Derselben Dich als einen solchen Baum seines Gartens behandeln darf, so auch Du nicht ihn. Wohl ist es christlich und human, daß die jetztlebende Generation den Wohlstand künftiger Generationen nicht eigennützig erschöpfe. Daß sie sich aber, um es der künf-

tigen besser zu machen, als sie selbst es hatte, ganz aufopfern, das fordert auch Gott von uns nicht; noch weniger dürfen wir es von unsern Landsleuten und Mitmenschen fordern, ohne uns an ihnen schwer zu versündigen.

§. 34.

So wären wir denn nun, auf dem Punkte angekommen, wo es sich zu der von mir beabsichtigten Beweisführung, nur noch darum handelt: ob innerhalb der Grenze des göttlichen Gebotes: „was Du nicht willst daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht“ — sich an echter Volksfreiheit ein befriedigendes Maß erlangen lasse?

Da dies innerhalb der obigen Grenze nicht anders erlangt werden kann, als wenn der Landesfürst einen Theil der Rechte seines angestammten Thrones freiwillig auf das Volk überträgt, so müssen wir untersuchen:

1. welche Mittel das Volk besitze, auf einen solchen freiwilligen Entschluß des Landesfürsten einzuwirken?

2. Ob Geschichte und Erfahrung den Beweis geliefert haben, daß Landesfürsten einen solchen freiwilligen Entschuß wirklich faßten und in Ausführung brachten?

Zu 1. Wird wohl Niemand bestreiten wollen, daß das Volk, welches von dem Wunsche nach Erweiterung politischer Rechte und Freiheit durchdrungen ist, hundert und hundert Gelegenheiten findet, seinen diesfälligen Wunsch zur Kenntniß der Landesfürsten, ohne alle Gewalt und Hinterlist zu bringen. Sieht der Landesfürst, daß dieser

Wunsch wirklich von seinem Volke, oder auch nur von einem überwiegend großen Theile desselben getheilt wird, und daß dieser Wunsch nicht das augenblickliche Erzeugniß einer eben herrschenden politischen Aufregung ist, sondern im ruhigen Bewußtseyn des Volkes wurzelt, und mit der Absicht verbunden ist, von dem was erlangt werden würde, guten Gebrauch zu machen, so wird er sicherlich in einem solchen Falle, bei den Fortschritten welche die Zivilisation schon gemacht, den Volkswunsch berücksichtigen, und jenes Maß an Volksfreiheit freiwillig gewähren, welches er als das der allgemeinen Wohlfahrt zuträglichste erachtet; und sollte hiebei das Maß der Gewährung ursprünglich zu gering gewesen seyn, so wird die Vermehrung nachfolgen. Wir leben nunmehr in einer, in diesen Beziehungen so aufgeklärten Zeit, die Zivilisation hat nun schon solche Fortschritte gemacht, daß die obige Voraussetzung den Landesfürsten gegenüber, für eine nunmehr vollkommen gegründete gehalten werden muß, und zwar um so mehr als diese Voraussetzung sich im Jahre 1848 in allen Fällen, die ich hier auch als Beweise für den

2. Punkt anführe, bewährt hat, es hat nämlich

- a) der König von Dänemark seinen Völkern freiwillig eine Konstitution am 28. Jänner 1848 gewährt;
- b) dasselbe that der König von Sardinien am 8. Februar 1848;
- c) der Großherzog von Toscana am 11. jenes Monats;

- d) der Papst hat seinem Volke freiwillig am 10. Februar 1848 die Erweiterung der Volksrechte zugesichert, und am 15. des folgenden Monats eine Konstitution verliehen;
- e) der Großherzog von Baden bereicherte die dort schon in mannigfacher Beziehung seit länger bestandene, vom Landesfürsten freiwillig verliehene konstitutionelle Volksfreiheit mit der Pressfreiheit, mit dem Schwurgerichte und mit der Volksbewaffnung am 29. Februar 1848;
- f) der König von Württemberg that in seinem ebenfalls in Folge freiwilliger landesfürstlicher Verleihung schon seit länger konstitutionellen Lande, am 1. März 1848 in Betreff der Pressfreiheit dasselbe.

Ich könnte aus dem Jahre 1848 noch mehrere ähnliche Fälle anführen, doch es müssen ja schon die obigen 6 Beispiele Jedermann genügen. Ich beschränkte mich, die, meiner Beweisführung dienenden Beispiele, dem Jahre 1848 zu entnehmen, weil geschichtliche Beispiele der neuen Zeit, an überzeugender Wirksamkeit die Beispiele älterer Zeiten, wo die Zivilisationsverhältnisse ic. anders waren, weit überwiegen. Ich muß übrigens hier noch bemerken:

1. daß die erstern vier Landesfürsten den freien Willen, ihre Völker mit neuen Rechten zu beschenken, nicht nur ohne daß irgend ein revolutionärer Aufstand in ihren Ländern stattgefunden hätte, sondern auch früher gefaßt haben als in Frankreich die Revolution des 23. und 24.

Februar 1848 ausgebrochen war. Eine Revolution, welche, selbst von Seite der französischen Regierung auch nur einige Tage vor dem Ausbruche kaum geahnt wurde.

2. Daß dasjenige, was ich unter e) und f) vom Großherzoge von Baden und vom Könige von Württemberg anführte, zu einer Zeit geschah, wo der deutsche Bund in Frankfurt noch in Wirksamkeit war, und die zwei Großmächte Deutschlands, Oesterreich und Preußen, den kleinern Mächten in Deutschland noch kein Beispiel und keine Aufmunterung dieser Art, gegeben hatten.

§. 35.

Diese sechs Landesfürsten haben also ganz freiwillig die Rechte ihrer Völker vermehrt. Ja, sie haben an ihren Völkern sammt und sonders mit väterlicher Großmuth und Hochherzigkeit bei Ertheilung der bezüglichen Freiheit gehandelt, wodurch die Völker Sardinien's und Toscana's plötzlich in den Besitz von Volksrechten sehr, sehr freisinnigen Geistes, gelangten. Was die Römer, von Seite der päpstlichen Regierung, ohne Revolution zu erlangen nicht für möglich hielten, gewährte Ihnen das volksfreundliche Herz Pius des Neunten — eines Mannes dessen Verdienste um die Volksfreiheit, die späte Nachwelt mehr ehren wird, als es seine Zeitgenossen jetzt auffassen zu wollen scheinen. Was ich hier vom Papste Pius IX. sage, möge von meiner Seite niemand etwa für Zelotismus halten. Ich bin Protestant und werde in dieser Religion

meiner Eltern sterben. Wenn ich aber an den schwarzen Undank, welchen Pius der Neunte in Rom und beinahe in ganz Italien erlitt, denke, so bemächtigt sich meiner Seele ein ihm, dem erhabenen Volksfreunde geweihter Schmerz, obschon er mir als Oesterreicher wehe that, indem er in der Politik gegen Oesterreich, die Grenze des Gebotes: „was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht,“ genau zuzuhalten, durch ein unwiderstehliches Drängen seines Volkes verhindert war.

Der Undank seines Volkes, dann jener des Volkes in Toscana, im Großherzogthume Baden, und in Württemberg, bildet unter dem vielen Undanke, welchen die Jahre 1848 und 1849 erzeugten, das allerschmählichste vierblättrige Kleeblatt des Völkerundanks.

Doch, so groß und schmerzlich auch all' dieser Undank an und für sich war, so wird dies — so Gott will und viele Zeichen bereits andeuten, die Landesfürsten in ihrer Volksfreundlichkeit nicht irre machen; so wie gute Eltern ungeachtet der Fehlstritte ihrer Kinder, wenn sie sie auch, um sie auf den Weg des Rechtes und der Ordnung zurückzuführen zu können, mit strengen Strafen heimsuchen zu müssen glauben, dieselben dennoch lieb behalten, und für ihre Wohlfahrt in edler, hochherziger Weise zu sorgen fort bemühet sind.

§. 36.

Ich wünsche aber auch ebenso sehr aus dem Grunde meines Herzens, daß die Völker, bei ihren Handlungen

dem Landesfürsten gegenüber, künftig ihm nirgends dasjenige versagen, was sie Jedermann schuldig sind, nämlich die gewissenhafte Befolgung des heiligen Gebotes: „was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thue auch Andern nicht.“ Ich fühle mich berechtigt, dies auch den glühendsten Volksfreunden gegenüber offen auszusprechen, nachdem ich durch den Inhalt dieses §. bewiesen habe, daß Völker, auch innerhalb der Grenze jenes göttlichen Gebotes, an Volksfreiheit und Recht sehr viel erlangen können, und häufig wirklich erlangt haben. Hat ja doch selbst Daniel O'Connell, der Großmeister der Volksagitatoren unsers Jahrhunderts, dies anerkannt, als er seinem, ihn beinahe vergötternden Volke, selbst wo sich um ihn, bei den Monstre-meetings, seine Anhänger in Massen von mehr als hunderttausend Menschen an einem Orte versammelten, und zu den Waffen greifen wollten, wie ein, um das Wohl seiner Kinder wahrhaft bekümmertes Vater, gebietend zuzurufen pflegte: „selbst die größte politische Konzession verdiene nicht, daß dafür auch nur ein Tropfen Menschenblut vergossen werde.“ Ohne gewaltsame Mittel wußte er für Irland und sein Volk, eine Reihe neuer Rechte, bloß durch die Macht der öffentlichen Meinung, zu erwerben. Als Irland vor zwei Jahren durch Mißernten in große Noth gerieth, hat England zu seiner Unterstützung viele Millionen Gulden geopfert; und es trachtet die englische Regierung, Irlands Zustände — obschon Daniel O'Connell gestorben ist und die Monstre-meetings aufgehört haben, in Fortsetzung des,

durch seinen Einfluß begonnenen Reformwerkes, nach mehreren Seiten hin zu verbessern. Die Fehler von Jahrhunderten gut zu machen, ist zwar ein schweres Werk, doch werden sie auf dem friedlichen Wege Daniel O'Connell's leichter und dauerhafter verbessert werden, als wenn er in Irland die Revolution entzündet, und das Land in eine Lage gebracht hätte wie Kossuth Ungarn, oder Manin Venedig 18. 18.

Als diese Schrift in der Druckpresse bis hieher gelangte, las der Verfasser die Ansichten des Pariser liberalen Blattes „Constitutionell“ über die neuesten päpstlichen Kundmachungen vom 12. und 18. September 1849, zu deren Beleuchtung jenes Blatt unter Anderm folgendes anführt:

„Welcher Souverän ist mehr ein Opfer seiner eigenen Großmuth geworden? Er, das Oberhaupt einer Regierung, die seit Jahrhunderten nur von der Tradition und von der Unbeweglichkeit lebte, er hat die Initiative der Neuerungen ergriffen; er hat die Reformen mit vollen Händen gespendet; die römischen Bevölkerungen vergalteten ihm mit Liebe die Segnungen, die er über sie ausschüttete; Rom war freudetrunken und die ganze Welt jubelte. Bei der unerhörten Entwicklung der Bewegung, zu welcher Pius IX. den Anstoß gab, hielt er einen Augenblick stille und fragte sich, ob er für das Glück der Menschheit nicht zu rasch und zu weit gegangen sein dürfte. Sein Gemüth

wurde ergriffen; er wurde unerschütterlich inmitten der Verschwörung der Ovationen, mit der man ihn umstrickte. Er wollte inne halten und die konstitutionelle Freiheit, die mit seiner Ausnahmstellung in der Welt schwer vereinbar ist, nicht geben; die Demagogen verlangten nur sie. Ein Mann, der aus seiner Erfahrung und seinem Wissen die Ueberzeugung schöpfte, der Anarchie Widerstand leisten zu können, Herr Rossi, siegte über die Bedenklichkeiten des heiligen Vaters; er brachte ihn zu dem Entschlusse, diese Freiheit zu geben, indem er ihn überredete, daß er sie zu verteidigen wissen werde. Als sie gewährt war, haben die Demagogen den Mann ermordet, der sich dafür verbürgt hatte.“

„Und dann ist die Republik nicht sogleich proklamirt worden, aber die römische Anarchie hat begonnen, jene Anarchie, die unter dem Mazzinischen Triumvirat ihren höchsten Gipfel erreicht hat, dann gelangten die Circoli d. h. die Klubs, zur Herrschaft, dann organisirte man die friedlichen Manifestationen, und Pius IX. mußte sich vor den Unterthanen flüchten, die er hatte frei machen wollen, und die seine Tyrannen geworden waren. Dann hat er von seinem Exil aus gesehen, daß die ausgedehnteste, von seiner Hand gespendete Freiheit den Demagogen nur dazu gebient hatte, eine Regierung aufzubauen, bei welcher seine vielgeliebten Unterthanen und ihr heiliger Glaube in gleicher Weise beeinträchtigt und verletzt waren; eine Regierung, bei der man die Bürger brandschakte, die Priester

insultirte; bei der man, ehe man falsche Münze, Geld aus Monstranzen prägte, mit Kanzeln und Beichtstühlen Barrikaden baute; bei der die Kirchen und die Klöster gewaltsam in Kasernen verwandelt wurden.“



Was ist das wahre Vaterland des österreichischen Staatsbürgers?

§. 1.

Anhänglichkeit an Alldasjenige, und Dankbarkeit für Alldasjenige, was uns Genuß und Schutz gewährt — mit dieser Eigenschaft ist unsere Seele in so hohem Grade begabt, daß selbe schon bei ganz kleinen Kindern, selbst ehe sie noch sprechen und gehen können, höchst auffallend hervortritt. Kaum ist das Kind ein Jahr alt, und schon hängt es an seiner Kinderstube, ja an dem Glase, an der Tasse, an dem Teller wodurch ihm Genuß geworden, mit einer solchen Innigkeit daß, wenn Du ihm auch viel schönere neue Stuben, Gläser, Tassen und Teller darbietest, ihm seine alten doch lieber sind. Erst nachdem seine Eltern oder sonstige Umgebung durch zuviel — zwar liebevolles aber unüberlegtes — loben und bewundern der neuen Kinderkleidchen, Kinderschuhen &c. dem Kinde eine Sinnesrichtung und eine Eitelkeit beigebracht haben, welche die Kinderseele, rein wie sie aus Gotteshand hervorgehet, nicht in sich hat, — erst dann tritt in derselben der Kampf zwischen der Anhänglichkeit an das Alte, und zwischen der

Sehnsucht nach dem Neuen ein, ein Kampf welcher dem ursprünglichen Gefühle der Anhänglichkeit an dasjenige was uns Schutz und Genuß gewährt, leider bei einem großen Theile der Menschen zuviel Abbruch thut, es aber Gottlob — einige Wenige ausgenommen — doch nicht ganz zu verdrängen vermag; so, daß davon mehr = weniger dem Menschen noch selbst bis an sein Lebensende übrig bleibt.

§. 2.

Dieselbe Wahrnehmung bietet sich uns dar, in Betreff des noch innigern Gefühls der eigentlichen Dankbarkeit. Das Kind, kaum ein Jahr alt, hat und zeigt für den am meisten Liebe und Zärtlichkeit, der ihm am meisten an Pflege, Schutz und Genuß gewährt hat. Ja, es ist das Dankbarkeitsgefühl in dem Kinde so groß und rein, daß es selbst gegen jene seiner Wohlthäter der obigen Art nicht erkaltet, von denen es in wirklich strafwürdigen Fällen streng gestraft zu werden pflegt. Doch müssen Eltern und Erzieher sorgfältig trachten, bei den Strafen nie Leidenschaftlich und nie ungerecht zu seyn, denn wunderbar frühzeitig wissen die Kinder hierüber, zu einem richtigen Urtheile zu gelangen.

§. 3.

Es ist zwar eine allgemein verbreitete Ansicht, der Mensch sei ein sehr undankbares Wesen. Wer aber die Natur des Menschen gehörig, das ist von der Wiege an, studirt; wer mit Aufmerksamkeit beobachtet, wie das noch kaum 12 Monat alte Kind, wenn man gegen Jemand

aus seiner ihm liebgewordenen Umgebung auch nur im Scherze, den aber das Kind für Ernst hält, einen körperlichen Angriff gerichtet hat, die Händchen zu dessen Vertheidigung emporrichtet, und in bittere Thränen ausbricht; wer wie gesagt die Natur des Menschen studirt hat, — der wird mit mir wohl einer Meinung seyn, daß die Seele jedes Menschen aus Gottes Hand sehr viel Dankbarkeitsgefühl mit auf die Welt bringt, daß aber, theils die Verkehrtheiten derjenigen die das Kind, den Jüngling, die Jungfrau zu leiten haben, — theils die Schlechtigkeit so mancher in deren Nähe uns die Lebensverhältnisse später gerathen ließen, — die Ausübung dieses Gefühles so lange beirren und verkümmern, bis es leider bei Vielen erloschen zu seyn scheint, wirklich erloschen aber Gottlob — mit Ausnahme Weniger — nicht ist; so, daß wir selbst bei den raubgierigsten und wildesten Räubern, zuweilen einzelne Züge des Dankbarkeitsgefühls aufflackern sehen.

§. 4.

Sobald der Jüngling und die Jungfrau jenen Genuß und jenen Schutz wahrzunehmen beginnen, welche sie den Einrichtungen und der Macht ihres Staates zu verdanken haben, beginnt sich bei ihnen auch jene Anhänglichkeit und Dankbarkeit wahrnehmen zu lassen, welche unter dem Ausdruck „Vaterlandsliebe“ verstanden wird.

§. 5.

Den Staat, welchem ich angehöre, der mir Schutz und Genuß gewährt, wird daher meine Seele in ihrer

ursprünglichen Reinheit, mit all' den Früchten zu lohnen haben, welche am Stamme der Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu wachsen pflegen. — Leiste ich diesen Lohn ohne Anstrengung, so darf ich mir nicht einbilden, es liege hierin von meiner Seite ein Verdienst, denn es ist dies nur eine Pflicht der Dankbarkeit.

§. 6.

Das Schicksal vieler Menschen bringt es mit sich, daß sie ihr ursprüngliches Vaterland verlieren oder verlassen, und Bürger eines andern Staates werden, wo sie an Schutz und Genuß gleichberechtigt und gleichbehandelt werden mit andern Staatsbürgern. Diesen Genuß, diesen Schutz nehmen sie auch wirklich in jedem vorkommenden Falle in Anspruch; sie üben ihre staatsbürgerlichen Rechte nach allen Richtungen des Lebens aus. — Welches ist nun der Staat gegen den solche Individuen die patriotischen Pflichten auszuüben haben? Ist es der Staat, in welchem sie geboren sind und wo sie den ersten Theil ihres Lebens zugebracht haben? oder ist es Derjenige, in welchem sie jetzt leben und die staatsbürgerlichen Rechte ausüben?

Es gibt Menschen, die der Beantwortung dieser Frage gerne ausweichen möchten. Es gibt andere, die glauben, dort sei ihr Vaterland wo ihre Stammgenossen leben.

Diese nun scheinen nicht zu bedenken, daß wenn die Stammgenossenschaft, die Nationalität über den Begriff des Vaterlandes, und über die Widmung des Patriotismus zu entscheiden hätte, daß dann die zum englischen Volksstamme

gehörigen Bewohner Englands, jenen Theil der nordamerikanischen Freistaaten, dessen Bevölkerung von englischem Volksstamme ist, noch immer, ungeachtet schon längst die staatliche Trennung jener englischen Kolonien vom englischen Mutterlande eingetreten ist, als zu ihrem englischen Vaterlande gehörig betrachten, somit ihre patriotischen Leistungen auch jenem Theile der nordamerikanischen Freistaaten zu widmen hätten; und daß sie, wenn zwischen England und Nordamerika ein Krieg ausbricht, wie er auch kürzlich bei der Oregon-Frage auszubrechen sehr gedroht hat, eigentlich beide Staaten unterstützen müßten. Nach demselben Grundsatz hätten zur Zeit des Krieges zwischen Polen und Rußland, die Slaven aller anderer Staaten, sowohl Polen als Rußland unterstützen müssen.

§. 7.

Der Begriff des Vaterlandes kann also, ohne in Unsinn zu gerathen, nicht mit dem Begriff der Stammgenossenschaft vermengt oder verschmolzen werden.

§. 8.

An dieser oder jener Erdscholle, oder Landesgrenze allein, kann aber der Begriff des Vaterlandes auch nicht haften, da Jedermann zugeben muß, daß man sein ursprüngliches Vaterland verlassen, und in einem Neuen Patriot seyn könne, so gut nämlich als die nach Nordamerika ausgewanderten Engländer dort und nicht mehr in England;

und so gut als die aus Asien nach Ungarn eingewanderten Magyaren nicht mehr in ihrem ursprünglichen Lande, sondern in diesem neuen Vaterlande Patrioten seyn konnten, und fortan seyn können.

§. 9.

Nachdem also der §. 8 den unumstößlichen Beweis geliefert hat: daß jener Theil des Erdballs, welchen wir unser Vaterland zu nennen haben, bei dem Eintritt gewisser bereits oben beleuchteter Umstände, heute ein ganz anderer seyn könne als er gestern war, so ist zur Beantwortung der Frage: was ist das wahre Vaterland des österreichischen Staatsbürgers? vor Allem die Untersuchung der darauf Bezug habenden Umstände nöthig.

§. 10.

Diese Umstände waren vor der Reichsverfassung vom 4. März 1849 sehr wesentlich verschieden von jenen, welche mit der erwähnten Reichsverfassung eingetreten sind. — Zum Beweis der Richtigkeit der Antwort, welche ich auf die obige Frage zu geben beabsichtige, wird es genügen, jenen Unterschied bei folgenden Beziehungen des staatsbürgerlichen Lebens nachzuweisen:

1. Wenn ein Ungar in einem außerhalb des, zur ungarischen Krone gehörigen Gebietes der österreichischen Monarchie, Güter kaufen wollte, so mangelte ihm zum

Güterkauf das Inkolat von Böhmen, Mähren, Galizien, — kurz jenes österreichischen Landes wo er sich eben anzukaufen Lust hatte; dieses Inkolat zu erlangen gelang zwar oft, — aber nicht immer; und die mit der Erlangung verbundenen Taxen waren in den meisten Fällen bedeutend.

2. Hat er in einem dieser Länder eine Erbschaft gemacht und wollte den Betrag nach Ungarn beziehen, so mußte er wegen Mangel der Freizügigkeit des Vermögens, (welcher man erst kurz vor dem Revolutionsjahre, von Seite der Staatsverwaltung die Aufmerksamkeit des Reformirens zuwendete, —) in den meisten Fällen eine 10prozentige also sehr bedeutende Taxe leisten, und ihren Betrag für immer verlieren.

3. Hat er irgend ein ungarisches Erzeugniß nach einer dieser Provinzen zum Verkaufe bringen wollen, so mußte er dafür an der Grenze die Ungarn von dem übrigen Theile Oesterreichs trennte, einen bei vielen Gegenständen sehr nachtheiligen Zoll entrichten.

Kehren wir aber das Verhältniß um, und fragen wie es in ähnlichen Fällen einem nichtungarischen Unterthan des österreichischen Thrones, in Ungarn erging? so ist die Antwort, daß der Fall des ersten Punktes auch für ihn vorhanden und nur noch mit größeren Schwierigkeiten verbunden war; daß der Fall des 2. Punktes ganz nach derselben Regel behandelt wurde, und daß in Fällen des 3. Punktes auch er Zölle zu entrichten verpflichtet war.

§. 11. Schon dies beweiset zur Genüge, wie wenig der Ungar im übrigen Oesterreich; und wie wenig der Bewohner des übrigen Oesterreichs in Ungarn Staatsbürger war.

Kraft der Reichsverfassung vom 4. März 1849 und zwar §. 7, 23, 24, 25, 27, 28, 30 und 31 *) haben

*) §. 7. Das ganze Reich ist Ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung sobald als möglich zu erfolgen u. §. 23. Für alle Völker des Reiches gibt es nur Ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht u. §. 24. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines anderen Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen oder peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen. Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar. §. 25. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt. §. 27. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich, und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande. §. 28. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle zu denselben Befähigten gleich zugänglich. §. 30. Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben, so wie jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ausüben. §. 31. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung u.

diese Unterschiede nach beiden Seiten aufgehört, und erst von diesem Zeitpunkte an, ist der Ungar nicht nur in Ungarn, sondern in der ganzen österreichischen Monarchie Staatsbürger, — und zwar hat er in jedem Orte der Monarchie, wo er Gemeinde = Mitglied ist oder wird, ganz gleichen Anspruch auf Schutz und Genuß mit den Einheimischen. Eben so gehet es den Eingebornen der andern Gebiete Oesterreichs in Ungarn.

Kraft derselben §§. der Reichsverfassung, haben auch jene staatsbürgerlichen Unterschiede aufgehört, welche außerhalb Ungarns in dem Verhältnisse der Bewohner eines österreichischen Kronlandes zum Andern, in Betreff des Inkolats und mancher andern Rechte, bestanden.

Mit einem Wort, an Genuß und Schutz besitzt jetzt jeder österreichische Staats- oder Reichsbürger, auch außerhalb der Grenze seines Geburts- oder Heimatslandes, in der ganzen — ganzen österreichischen Monarchie, gleichen Anspruch wie zu Hause; ja, er ist nun in der ganzen, großen und herrlichen österreichischen Monarchie, wie auch immer das Kronland in welchem er sich eben befindet — genannt werden möge, zu Hause.

§. 12.

Ich frage nun nochmals: was ist das wahre Vaterland des österreichischen Staats- oder Reichsbürgers? und die Antwort ist:

Das ganze, große und herrliche Oesterreich ist es, und muß es seyn — in Folge der Reichsverfassung vom 4. März 1849!

Glück= auf Ihr Brüder in diesem neuen Staats= oder Reichsbürgerthume!

Wir Alle — Alle haben nun ein größeres und mächtigeres Vaterland als jenes kleinere Stück des Erdballs war, welches wir vor dem 4. März 1849 unser Vaterland nannten, und welches uns — nicht wahr — auch jetzt noch, und fortan, von Herzen lieb und theuer ist, wie es das Vaterhaus auch dann noch bleibt, wenn zu dem alten Gebäude große neue Flügel zugebaut wurden.

Je glühender Du mein Leser! Vaterlandsliebe in Deiner Brust empfindest, um so freudiger sollte und wird mit der Zeit — wosfern es nicht schon jetzt der Fall ist — Dein patriotisches Herz sich ob dieses großen Zuwachses an Vaterland, freuen.

Ja, jubeln wird und muß Dein patriotisches Herz über die so mächtige und zukunftreiche Erwerbung, die Dein altes Vaterland gemacht hat. Des Lombarden Vaterlandsgrenze reicht jetzt bis an die Grenze der Romanen in der Moldau und Wallachei; und „Landsmann“ kann nun der siebenbürger Sachse mit thatsächlichem Grunde zum Tiroler sagen, wie auch alle Diejenigen die dazwischen liegen.

§. 13.

Als der französische Staat vor 60 Jahren nur den Namen eines großen Staates hatte, in der Wirklichkeit aber durch ähnliche Zersplitterungen wie die Oesterreichs vor dem 4. März 1849, nur der geographische Ausdruck einer großen Anzahl kleiner Länder und Volksstämme war, da äußerte ein Mann von anerkanntem Genie und so sehr anerkanntem Patriotismus, daß die Revolutionsmänner auch anderer Völker sich geehrt zu fühlen pflegen, wenn man sie mit ihm vergleicht — ja, Mirabeau war es, der sich damals folgendermaßen über Frankreich äußerte: „Wir sind kein Volk, sondern blos ein Haufen von Ländern, die dasselbe Oberhaupt haben, einander aber ganz fremd, wenn nicht feindlich gegenüber stehen.“ Die bald darnach erfolgte erste Revolution Frankreichs wollte dem obigen großen Uebel abhelfen, schüttete aber das Bad mit dem Kinde aus, indem es den Provinzen auch in den Beziehungen keine Selbstständigkeit ließ, wo es die echte Wohlfahrt des Gesamtstaates nicht nur gestattet sondern erheischt hätte. Die Reichsverfassung Oesterreichs vom 4. März 1849 hat hingegen den patriotischen Zweck Mirabeau's zu erreichen gewußt ohne in den oben erwähnten großen Fehler der französischen Revolution zu verfallen, wie dies bereits im §. 11 nachgewiesen wurde.

§. 14.

Als Elsaß und Lothringen mit seinen Bewohnern von Deutschland abgerissen und mit Frankreich vereinigt wur-

den, wo sie weder die Sprache kannten, noch die Sitten und Gebräuche liebten, war dies ein bitterer Schmerz für Deutschland, das mit einem guten Stück seines Landes und mit einem guten Theil seiner Söhne, einen großen Verlust zu Gunsten des, ihm ganz fremden französischen Staates, machte. Ein bitterer Schmerz war es aber auch für die Elsässer und Lothringer, die von ihren deutschen Brüdern und ihrem alten deutschen Vaterlande abgetrennt wurden. Bald jedoch wurden die Elsässer und Lothringer gewahr, daß ihr neues französisches Vaterland, ein großes und mächtiges ist, wo sich ihnen Genuß und Schutz nicht minder wie in Deutschland darbietet; und was erfolgte auf dieses hin? Es erfolgte, daß wenn ein Elsässer und Lothringer in welchem immer Theile seines neuen Vaterlandes mit einem andern Elsässer oder Lothringer zusammen kömmt, sich Beide durch die süßen Bande der Nationalität an einander mehr als an Angehörige des französischen Volksstammes angezogen fühlen; — und daß diese Anziehungskraft in Elsaß und Lothringen selbst, natürlich allgemein herrscht; es erfolgte ferner, daß unbeschadet dieses fortlebenden Nationalitätsgefühls, eine verhältnißmäßig sehr kurze Zeit genügte, um die Elsässer und Lothringer zu überzeugen, daß sie auch in ihrem neuen Vaterlande glücklich und zufrieden seyn können. Diese Ueberzeugung führte sehr natürlich zu einer innigen großen Anhänglichkeit an Frankreich, und es ist nun allgemein bekannt und anerkannt, daß ungeachtet der furchtbaren, 60jährigen politischen Erschütterungen ihres

neuen Vaterlandes, es in ganz Frankreich keine bessern französischen Patrioten gibt, als eben die Elsässer und Lothringer.

Euer neues Vaterland, meine staatsbürgerlichen Brüder in Oesterreich! muß aber Euch früher oder später noch weit theurer werden, als den Elsässern und Lothringern Frankreich ist, weil

1. bei der Erweiterung unsers Vaterlands bis zu der Staatsgrenze der österreichischen Monarchie, niemand einem fremden Staate einverleibt wurde, sondern wir alle unter dem Schutze unsers angestammten, ebenso ehrwürdigen als mächtigen Thrones, mit einander vereint bleiben.

2. Weil während die Elsässer und Lothringer durchaus keine gesetzliche Vorsorge und Schutz zur Aufrechterhaltung ihrer deutschen Nationalität, von Seite Frankreichs erhalten und genossen haben, jeder von uns, dem staatsbürgerlichen Bruder eines andern Volksstammes, wo es nur immer etwa nöthig werden sollte, den 5. §. der Reichsverfassung mit voller Gesetzeskraft in Erinnerung bringen kann. Oder hebt sich etwa Dir die Brust nicht mit edler Selbstachtung wenn Du in jenem Verfassungsabsatze lesest?

„Alle Volksstämme sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“

3. Weil, während Frankreich den Elsaßern und Lothringern an ihrer frühern Selbstständigkeit nichts beließ, in unserer Reichsverfassung, der 4. §. folgendermaßen lautet:

„Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche die Reichsverfassung feststellt.“

Daß aber die hierunter verstandene Selbstständigkeit keine geringe ist, beweiset der IX. Abschnitt der Reichsverfassung.

4. Weil durch die stattgefundenen Veränderung, auch die sogenannte europäische Völkerfamilie keines ihrer Glieder verloren hat, denn, wir alle nahmen an jenem Familienleben nicht durch einen ungarischen, oder lombardischen, oder böhmischen u. Gesandten Theil, sondern nur durch den k. k. österreichischen, der uns auch fortan bei jener Völkerfamilie zu vertreten hat. Zwar versuchte Ungarn und Venedig während des Revolutionsfiebers, sich in jene Völkerfamilie durch eigene Gesandten einzuführen; selbst England und Frankreich, wo doch dieses Fieber nicht ohne Theilnahme blieb, nahm aber die Gesandten nicht an, weil dies nur von Seite selbstständiger Staaten stattfinden darf, die durch revolutionäre Mittel versuchte Erlangung dauerhafter staatlicher Selbstständigkeit aber, den Bestrebungen sowohl Kossuth's als Manin's mißlang, wobei übrigens aus all' den furchtbaren Anstrengungen, zu welchen sie ihr Volk veranlaßten, und aus allen Wunden welche sie Tausenden von Familien schlugen, als Endre-

sultat nur die ewige Wahrheit des Gebotes hervorging:
„was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thue auch
Andern nicht.“

§. 15.

An manchen andern Orten und in frühern Zeiten
gelangen zwar ähnliche Versuche. Ob der Erfolg andau-
ernd ein solcher seyn wird, daß die Sieger nicht noch zum
Bedauern und zur Reue des Sieges gelangen? stehet
dahin. In Frankreich scheint man wirklich schon mit man-
chen Revoluztionssiegen und Errungenschaften dahin gekom-
men zu seyn.

§. 16.

Indem ich Euch, meine staatsbürgerlichen Brüder in
allen Theilen unsers großen, mächtigen, herrlichen Oester-
reichs, — nochmals Glück-auf im neuen Vaterlande zurufe,
erlaubt mir zugleich zu bemerken, daß in den Jahren 1848
und 1849, während sie uns des Herzbetrübenden so Vie-
les brachten, Gott auch für einiges Herzerhebende gesorgt
hat. Als das Herzerhebendste darunter erscheint mir:

1. Das Benehmen jener Tiroler, die nach den März-
tagen 1848 — als die meisten andern Völker Oesterreichs,
Ferdinand den Gütigen mit Bitten und Forderungen
jeglicher Art bestürmten, die bedrängte Lage des Kaisers
und der Staatsmacht nur dazu benützten, Seine Majestät
ihrer größten Treue und ihrer keine Opfer scheuenden An-
hänglichkeit zu versichern; die Bitten und Beschwerden des
Landes Tirol aber, für einen Zeitpunkt vorzubehalten, wo

die Bedrängnisse unsers gemeinschaftlichen Landesvaters und des Gesamtstaates, aufgehört haben werden.

2. Das Benehmen der, alles was die Geschichte an Solbaten-treue und Tapferkeit bisher kannte, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse — weit übertreffenden österreichischen Kriegsheere, und insbesondere unsers unsterblichen Radetzky. Glichen unsere Soldaten während dieser Jahre den glänzenden Gestirnen an dem uns schützenden Himmelsbogen, so vereinigte Radetzky in sich allein was dort Sonne und Mond zusammen genommen darstellen: — die belebende Wärme und die besänftigende Milde.

3. Die Fügung, daß während ein guter Landesfürst stets der Völker bester Segen ist, Oesterreichs beide Landesfürsten, die sich innerhalb des Zeitraumes dieser Revolutionsjahre auf dem Throne ablöseten, zu den allerbesten der in der Geschichte bekannten Landesfürsten gehören. Ferdinand dem Gütigen hat dies die Geschichte schon bei seinen Lebzeiten — was höchst selten geschieht — zuerkannt. Wie sie über Franz Josef den Ersten einst richten werde, steht zwar noch dahin; soviel ist jedoch schon gewiß, daß wer sich bereits in dem Alter von 17 bis 19 Jahren, durch Geist und Herz so ausgezeichnet hat wie dieser unser Kaiser und König, daß der, zur Förderung jeglicher Macht und Wohlfahrt aller Völker Oesterreichs, gewiß sehr viel thun kann, und thun wird — wosern Er die dazu nöthige Unterstützung seiner Völker nicht nur auf

dem Schlachtfelde, sondern auch an den Tischen sowohl der Landtage der Kronländer, als des Reichstages der Gesamtmonarchie, finden wird.

Eingedenk seiner heldenmüthigen Waffenthaten bei St. Lucia und Raab; — Eingedenk seines Edelmuths mit welchen Er selbst jene Räume der Krankenhäuser zum Troste der Leidenden zu besuchen pflegt, wo schon die Luft auf tödliche Weise anstecken kann; — Eingedenk wie in seiner edlen Seele, die Würde sich der Bescheidenheit, und der kraftvolle Geist, obschon seiner Macht wohlbewußt, sich dem milden Gemüthe anspruchslos anschmiegt; — Eingedenk dieser Seiner herrlichen Eigenschaften und auch dessen, daß Er in der Reichsverfassung vom 4. März 1849 seinen Völkern nebst gleicher Gerechtigkeit, Gottlob große, aber dennoch besonnene Freiheit gewährte; — Eingedenk wie gesagt aller dieser Umstände möchte ich um alles in der Welt derjenige nicht seyn, der in Ihm etwa nicht eine herrliche Gabe des Himmels mit der Bestimmung, dem Wohle unserer Völker und unsers Vaterlandes zu dienen, erblickt.

§. 17.

Ihr Männer und Frauen Oesterreichs die ihr keinen Sohn oder Bruder, und wenn ja, so doch keinen so ausgezeichneten habt wie Franz Josef ist, viel — nicht wahr — sehr viel würdet ihr gerne darum geben, einen solchen zu besitzen? — Wohlan, ihr brauchet nur die Verhältnisse richtig aufzufassen — und ihr werdet finden, daß

ihr ihn schon besitzt, und zwar besitzt ihr ihn, von Gott auf jene Stufe in der Eigenschaft eines Landesvaters berufen, wo er Euch vielleicht noch glücklicher machen kann, als sich selbst, denn, groß ist zwar die Macht, groß sind aber auch die Sorgen auf dem Throne Eurer Väter.



Schl u ß w o r t.

Der wilde Sturm des Krieges fängt erst an sich zu legen. Die für wissenschaftliche Erörterungen wünschenswerthe Gemüthsruhe fehlt noch Vielen. So Manche werden meinen, es sey noch zu früh, diese Schrift erscheinen zu lassen, mich drängt aber

1. der Wunsch, die damit beabsichtete Gemeinnützigkeit sobald wie möglich zu beginnen;
2. drängt mich die, mit Schlagfluß drohende Beschaffenheit meiner Gesundheit.

Enthält die Schrift wirklich gute Samenkörner, so werden selbe auch schon jetzt nicht mehr verloren gehen.



2. Einleitung

Das Buch ist ein Werk des Verfassers, das die Geschichte der Menschheit von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellt. Es ist in drei Haupttheile gegliedert: die Urgeschichte, die Geschichte der Völker und die Geschichte der Welt.

1. Die Urgeschichte, die die Anfänge der Menschheit bis zur Entstehung der ersten Zivilisationen behandelt.

2. Die Geschichte der Völker, die die Entwicklung der verschiedenen Nationen und Kulturen von der Antike bis zur Neuzeit darstellt.

3. Die Geschichte der Welt, die die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Völkern und die Entwicklung der Menschheit als Ganzes betrachtet.

—

1



